

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 28. September 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 4
Aussprache 4
2. **Information zur Zusammenarbeit zwischen dem Landessportbund Niedersachsen und der Stiftung „Sicherheit im Sport“** 8
3. **Austausch zur Delegationsreise des Ausschusses für Inneres und Sport zu den Special Olympics World Games in Berlin mit der Präsidentin der Special Olympics Niedersachsen Vera Neugebauer, dem Vizepräsidenten Oliver Senger und der Geschäftsstellenleiterin Sabine Schmitz**..... 12
4. **Vorstellung des Kommunalberichtes 2023 durch die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Dr. von Klaeden, und Stellungnahme der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände**
Vorstellung des Kommunalberichtes 2023 16
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände 22
Aussprache 28

-
5. **Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/872](#)
Fortsetzung der Beratung..... 35
6. **Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1297](#)
Fortsetzung der Beratung..... 36
7. **Der ausufernden Messerkriminalität wirksam entgegenzutreten und die Täter benennen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2228](#)
Verfahrensfragen..... 37
8. **Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)
Verfahrensfragen..... 38
9. **Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2222](#)
Verfahrensfragen..... 39
10. **Freiwilligendienste stärken - Kürzungspläne der Ampelregierung in Berlin bei den Fördermitteln stoppen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2225](#)
(abgesetzt)..... 40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Birgit Butter (CDU), stellv. Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Lara Evers (CDU)
10. Abg. Alexander Wille (zeitw. vertr. durch Abg. Colette Thiemann) (CDU)
11. Abg. Michael Lühhmann (GRÜNE)
12. Abg. Nadja Weippert (zeitw. vertr. durch Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE),
Abg. Colette Thiemann (CDU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 12.37 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die Lage sei nach wie vor angespannt. Allein seit gestern seien 229 **Asylsuchende** in der Landesaufnahmebehörde aufgenommen worden. Entsprechende Tageswerte seien die gesamte vergangene Woche über zu verzeichnen gewesen. Die Prognose liege derzeit bei 1 500 Zugängen pro Woche. Zuvor hätten sich die Zahlen im mittleren dreistelligen Bereich bewegt. Vor diesem Hintergrund würden händeringend neue Unterkünfte gesucht und Kapazitäten aufgebaut.

Wie bereits in der vergangenen Woche durch Ministerin Behrens dargestellt, würden an den Bestandsorten nun auch winterfeste Zelte zur Unterbringung von Geflüchteten aufgebaut. Darüber hinaus würden weitere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

Aktuell verfüge die LAB NI über 10 018 **Unterbringungsplätze**, da 3 000 Plätze auf dem Messegelände aufgrund der Agritechnica derzeit nicht zur Verfügung stünden. Von diesen 10 018 Plätzen seien 8 448 belegt, 3 954 in den Bestandsliegenschaften der LAB NI und 4 494 in Not- und Behelfsunterkünften.

In der vergangenen Woche habe man festgestellt, dass einige der Zugänge die LAB NI bereits vor der Registrierung wieder verließen. Dies sei grundsätzlich nicht unüblich; einige befänden sich schlicht auf der Weiterreise, andere seien mit der Unterbringungssituation nicht zufrieden. Allerdings bewege sich die entsprechende Zahl neuerdings im niedrigen dreistelligen Bereich. Das zeige, dass nicht alle der prognostizierten 1 500 Zugänge letztlich auch tatsächlich in Niedersachsen blieben.

Aussprache

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) fragt, über welche Kapazitäten die winterfesten Zelte, die derzeit aufgebaut würden, verfügten, woraufhin MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erläutert, dass dies letztlich abhängig von der Größe des jeweiligen Zeltes sei, die Zahl sich aber im Bereich von 300 bis 500 Personen bewege. Dabei würden auch Unterparzellen eingeplant, um zumindest ein wenig Privatsphäre zu schaffen.

Abg. **André Bock** (CDU) erkundigt sich, ob noch an weiteren Standorten kurzfristig Notunterkünfte umgesetzt werden sollten, und Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) hakt nach, wie der Stand bei den Unterbringungsplätzen sei bzw. wie die Kapazitäten zeitnah erhöht werden könnten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erklärt, wie bereits ausgeführt verfüge die LAB NI aktuell über 10 018 Unterbringungsplätze. Das Messegelände sei zum 2. Dezember 2023 wieder bezugsfähig. Das Land

befinde sich derzeit in Gesprächen mit der Deutschen Messe AG, ob gegebenenfalls weitere Hallen genutzt und auf diese Weise mehr als die ursprünglich anvisierten 3 000 Plätze geschaffen werden könnten.

In der derzeitigen Situation würden keine Angebote bzw. Liegenschaften von vornherein abgelehnt oder ausgeschlossen, alle Möglichkeiten würden eingehend geprüft. Konkret befänden sich überschlägig 150 Objekte in der Betrachtung des Staatlichen Baumanagements und der Mitarbeitenden des MI. Bei einigen stelle sich während der Prüfung heraus, dass sie nicht infrage kämen, etwa weil die Liegenschaft nicht ausreichend erschlossen sei und zum Beispiel keine Stromversorgung gewährleistet werden könne. Manchmal täten sich aber auch kurzfristig neue Perspektiven auf, wenn beispielsweise ein Angebot zur Nutzung eines Hotels eingehe.

Auf die Frage des Abg. **Alexander Wille** (CDU), ob am Standort des NLBK in Celle-Scheuen bereits Hallen errichtet worden seien und wie viele Menschen dort ab wann untergebracht werden sollten, antwortet MDgt'in **Dr. Graf** (MI), dass in der Tat beabsichtigt sei, dort Leichtbauhallen zu errichten, dass bisher aber weder ein Streifenfundament gesetzt worden sei noch konkretere Planungen vorlägen. Soweit sie in Erinnerung habe, habe man 500 Plätze - bei Maximalbelegung - anvisiert. Es sei aber noch überhaupt nicht absehbar, ab wann dort Menschen untergebracht werden könnten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) möchte wissen, ob auch Kommunen signalisiert hätten, dass sie über Platz verfügten, um beispielsweise Zelte aufzustellen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) bejaht die Frage und ergänzt, tatsächlich meldeten sich auch Kommunen, um über Liegenschaften zu informieren, deren Nutzung für sie selbst nicht in Betracht käme, die aber vielleicht für das Land von Interesse sein könnten. Diese Objekte würden dann ebenfalls sofort begutachtet.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) erinnert daran, dass es die Überlegung gegeben habe, mit dem Bund zu klären, ob am Standort Bad Fallingb.-Oerbke Flächen beispielsweise für die Aufstellung von Zelten genutzt werden könnten. Ihn interessiere, ob es hier neue Entwicklungen gebe.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, man habe angefragt, bisher allerdings keine Antwort erhalten.

Abg. **André Bock** (CDU) kommt auf den Standort Bad Sachsa zu sprechen und erinnert daran, dass Ministerin Behrens in der vergangenen Woche gesagt habe, dass dort kurzfristig eine Notunterkunft mit 200 Plätzen eingerichtet werden solle. Nach Presseberichten und Informationen von vor Ort sei die Stadt bzw. die Verwaltung über diesen Schritt allerdings nicht vorab informiert worden, was auch bei der Bevölkerung zu sehr viel Unmut geführt habe.

Das ehemalige Klinikgebäude, das bekanntlich langfristig zur Erstaufnahmeeinrichtung umgebaut werden solle, befinde sich direkt in einem Wohngebiet. Bei einem Besuch vor Ort sei er mit Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch gekommen, und diese hätten ihm gegenüber deutliche Worte mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen gefunden.

Es sei zu spüren, dass die Belastungsgrenze im Zusammenhang mit dem Fluchtgeschehen bei vielen Menschen im Land längst erreicht sei. Um zu vermeiden, dass die Stimmung weiter kippe, sollte seiner Meinung nach sichergestellt werden, dass die Zuständigen und Betroffenen vor Ort

unmittelbar informiert und mit eingebunden würden, bevor solche Pläne wie in Bad Sachsa in die Tat umgesetzt würden.

Die Ministerin habe betont, dass man in guten Gesprächen mit den Kommunen bzw. mit den kommunalen Vertretern sei. Er bitte darum, diesen Austausch auch tatsächlich zu führen. Andernfalls wachse der Unmut vor Ort weiter an. Das könne nicht das Ziel sein; vielmehr sollte alles dafür getan werden, die aktuell schwierige Lage zu bewältigen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erklärt, der Bürgermeister von Bad Sachsa sei durchaus vorab über die Planungen informiert worden. Warum er gegenüber der Presse kommuniziert habe, nicht eingebunden worden zu sein, sei aus ihrer Sicht unverständlich. Im Übrigen sei bereits seit Langem bekannt, dass das Land den Standort nutzen wolle. Im vergangenen Jahr habe auch bereits eine Bürgerversammlung vor Ort stattgefunden.

Grundsätzlich lege man viel Wert auf eine offene und gute Kommunikation. Gerade erst gestern habe man anhand einer Landkarte Niedersachsens ausgearbeitet, wo weitere Bürgerversammlungen abgehalten werden sollten, um die Ansprechpartner und Betroffenen vor Ort mit ihren Sorgen ernst zu nehmen und für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Sicherlich sei bei der Kommunikation immer Luft nach oben. Sie gestalte sich im Übrigen aber auch nicht immer einfach. So sei es kaum möglich, alle Beteiligten gleichzeitig zu informieren. Insofern werde eine bestimmte Reihenfolge eingehalten. Um unnötige Unruhe zu vermeiden, gehe man beispielsweise auch erst dann an die Öffentlichkeit, wenn eine gewisse Sicherheit bestehe, dass es auch tatsächlich zu einer Belegung kommen werde.

Die Ministerialvertreterin betont, dass immer versucht werde, die Ansprechpartner vor Ort vorab zu informieren. Aus ihrer Sicht gebe es auch keinen Grund, der dagegensprechen würde, offen zu kommunizieren, wenn klar sei, dass eine Liegenschaft belegt und kurzfristig genutzt werden sollte.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) meint, letztlich sei an dieser Stelle auch die Politik gefordert. In ihrer Kommune sei kürzlich eine Unterkunft für Geflüchtete wieder in Betrieb genommen worden. Innerhalb einer Woche hätten 30 weitere Plätze geschaffen werden müssen, und die Menschen vor Ort seien zunächst ebenfalls verunsichert gewesen. Wichtig sei dann, auf die Menschen zuzugehen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Hier seien alle gefordert, sowohl Kommunalpolitikerinnen als auch Landtagsabgeordnete, und zwar ausdrücklich auch die Vertreter der Opposition. In dieser schwierigen und sehr dynamischen Situation sollte die Verantwortung nicht allein auf die Verwaltung geschoben werden, vielmehr müssten alle solidarisch zusammenstehen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) merkt zu Bad Sachsa an, auch der CDU-Landtagsabgeordnete Frölich habe sich in der Presse kritisch zum angeblichen Versäumnis des Landes geäußert, den Bürgermeister vorab über die Einrichtung der Notunterkunft zu informieren. Dabei hätte der Abgeordnete, wenn er sich bei seinen Parteikollegen aus dem Innenausschuss informiert hätte, sicherlich erfahren, dass dies schlichtweg nicht den Tatsachen entspreche und der Bürgermeister direkt nach der Entscheidung unterrichtet worden sei.

Abg. **André Bock** (CDU) entgegnet, der Abg. Frölich informiere sich durchaus. Letztlich sei der Bürgermeister auf ihn zugekommen und habe ihm seine Sicht der Dinge geschildert. Dass es sich

laut MI anders zugetragen habe, nehme man an dieser Stelle zur Kenntnis und werde es weitergeben.

An die Abg. Weippert gewandt empfiehlt der Abgeordnete, der eigenen Aufforderung nachzukommen und auch einmal in Bad Sachsa mit den Menschen vor Ort zu sprechen. Er habe dies, wie bereits dargelegt, getan und dabei festgestellt, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr viel Unmut herrsche, dass sie Sorgen und Ängste, aber auch sehr viel Wut auf die Politik hätten. Ihm sei vermittelt worden, dass man das „Gerede in Berlin“ und die ewigen gegenseitigen Schuldzuweisungen der Parteien leid sei. Die Menschen verlangten nach Lösungen. Insofern müsse der Kurs geändert, und Fakten müssten geschaffen werden.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) sagt, aus seiner Sicht eigne sich das Thema nicht für „parteipolitische Spielchen“. Es handele sich um eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Parteien gemeinsam bewältigen müssten. Die jüngsten Signale aus Berlin seien auch in diese Richtung zu verstehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Information zur Zusammenarbeit zwischen dem Landessportbund Niedersachsen und der Stiftung „Sicherheit im Sport“

Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender des Landessportbundes (LSB) und Kuratoriumsmitglied der Stiftung „Sicherheit im Sport“, sowie Stiftungsvorstand Claus Weingärtner und Projektmitarbeiterin Lisa Schiemenz berichten dem Ausschuss über die Arbeit der Stiftung.

Reinhard Rawe (LSB) gibt einleitend einige Hintergrundinformationen und erläutert, der Landessportbund als Dachverband einer Vielzahl an Vereinen und Verbänden, in denen viele Menschen ehrenamtlich in unterschiedlichen Funktionen engagiert seien und/oder Sport betrieben, und der Niedersächsische Fußballverband (NFV) hätten vor Jahrzehnten einen Sportversicherungsvertrag abgeschlossen. Aktueller Vertragspartner sei die ARAG Versicherung. Die Versicherungsprämie werde aus der Finanzhilfe, die der LSB vom Land erhalte, finanziert.

Die Sporthilfe Niedersachsen, ein gemeinsames Sozialwerk des LSB und des NFV, das seit 1958 bestehe, begleite und betreue den Sportversicherungsvertrag. Dieser habe verschiedene Bestandteile bzw. Module. Den Schwerpunkt bilde der Bereich der Unfallversicherung. Darüber hinaus gebe es eine Absicherung in den Versicherungszweigen der Rechtsschutz-, Haftpflicht-, Vermögensschadens- und Vertrauensschadensversicherung. Insofern werde alles dafür getan, die im Sport ehrenamtlich Tätigen so abzusichern, dass sie nicht persönlich in Regress genommen würden, und um diejenigen, die im Sport einen Unfall und womöglich schwere Verletzungen erlitten, subsidiär zu unterstützen.

Arztbesuche aufgrund von Verletzungen, die durch Sportunfälle entstünden, würden zwar regulär über die Krankenkassen der Betroffenen abgerechnet. In bestimmten Fällen, in denen besonders schwere Verletzungen vorlägen, die beispielsweise zur Invalidität führten, werde durch die Absicherung über den Sportversicherungsvertrag aber sozusagen noch eine Leistung on top erbracht. Jährlich würden auf diesem Weg rund 10 000 Sportunfälle gemeldet und über die ARAG abgewickelt; bei rund 9 500 Vereinen bedeute das statistisch betrachtet einen Fall pro Verein pro Jahr.

Da die Zahlen durchaus nicht gering seien, sei schließlich seitens der ARAG und weiterer Partner die Idee angestoßen worden, das Thema der Prävention von Sportunfällen stärker in den Blick zu nehmen. In diesem Zuge sei dann eine Initiative entstanden, die zur Gründung der Stiftung „Sicherheit im Sport“ geführt habe.

Claus Weingärtner (Sicherheit im Sport) führt sodann anhand einer Präsentation* näher zum Themenkomplex „Sicherheit und Unfallprävention im Sport“ aus.

Er betont, der Sport habe bekanntermaßen eine Vielzahl an positiven Effekten - sozial, gesundheitlich und auch monetär bzw. wirtschaftlich -, und insofern sei ein großes Ziel, mehr Menschen

* Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

in die Vereine zu bekommen. Da es im Sport aber eben auch zu ungewollten Nebenerscheinungen wie Unfällen und Verletzungen komme, sei es durchaus sinnvoll, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie man dem präventiv entgegenwirken könne.

Aktuell werde nur für einen kleinen Teil der Sportsettings systematisch Prävention betrieben. Das gelte zum Beispiel für den Sport, der an öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Hochschulen betrieben werde. Die Landesunfallkassen kümmerten sich neben der Schadensregulierung auch um die Prävention, gäben beispielsweise Informationen für Lehrer*innen und Schüler*innen heraus.

Auch im bezahlten Sport werde systematisch Präventionsarbeit betrieben. Hier sei die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) als Versicherer für rund 20 000 Sportler*innen und Sportler zuständig. Bei der Präventionsarbeit habe sich die VBG auf die vier Hauptsportarten, in denen es zu Unfällen komme, konzentriert: Fußball, Handball, Basketball und Eishockey. Im bezahlten Fußball beispielsweise verletze sich jeder Spieler pro Saison statistisch gesehen mindestens einmal so, dass eine Behandlung und eine Pause notwendig seien. Trotz der guten Präventionsarbeit komme es also auch hier zu einer großen Anzahl an Sportunfällen und -verletzungen.

Im Bereich des organisierten Vereinssports, beim nicht organisierten Freizeitsport und beim kommerziellen Sport - Stichwort „Fitnessstudio“ - gebe es keine systematische Präventionsarbeit. Dabei sei nach einer bundesweit durchgeführten repräsentativen Befragung davon auszugehen, dass sich in Niedersachsen rund 600 000 Sportunfälle pro Jahr ereigneten. Diese verursachten neben den reinen Behandlungskosten auch Ausfallkosten beispielsweise bei Arbeitsunfähigkeit oder Reha. Insgesamt beliefen sich die Kosten im Zusammenhang mit Sportunfällen auf über 1 Milliarde Euro.

Bei der Präventionsarbeit gehe es aber nicht nur darum, Kosten zu senken. Auch die persönlichen Schicksale der Sportler*innen und Sportler müssten Beachtung finden. Ziel sei insofern auch, Situationen zu vermeiden, die zu einer Einschränkung der Lebensqualität, zu Schmerzen etc. führten.

Die Stiftung „Sicherheit im Sport“ sei vor nunmehr acht Jahren gegründet worden, unter maßgeblicher Beteiligung unter anderem des LSB Nordrhein-Westfalen, des DOSB, der ARAG-Sportversicherung und der Ruhr-Universität Bochum und mit dem Ziel, eine Reduzierung der Anzahl und Schwere von Sportverletzungen, Sportunfällen und Sportschäden zu erreichen. Seitdem arbeite die Stiftung daran, Grundlagen für eine erfolgreiche Sportunfallprävention zu legen. Im Rahmen von Projekten werde aufgezeigt, wie eine solche Prävention funktioniere bzw. wie für sichere Verhältnisse gesorgt werden und was getan werden könne, um Übungsleiter*innen und Übungsleiter zu motivieren und darin zu schulen, spezielle Übungen in den Übungsalltag einfließen zu lassen, die dazu beitrügen, dass weniger Unfälle und Verletzungen passierten.

Dass eine Sportunfallprävention in verschiedenen Bereichen Vorteile bringe und grundsätzlich funktioniere, sei wissenschaftlich erwiesen. Im Rahmen eines Projektes, das in den vergangenen Jahren in NRW umgesetzt worden sei, seien auf Grundlage von Erfahrungen und Erkenntnissen Konzepte und Materialien erarbeitet worden, die anderen Bundesländern dabei behilflich sein könnten, eine erfolgreiche Sportunfallprävention umzusetzen.

Lisa Schiemenz (Sicherheit im Sport) fährt fort, mit der Umsetzung des Projekts „Sicherheit und Sportunfallprävention im Vereinssport auf kommunaler Ebene in NRW“ sei im Jahr 2019 begonnen worden. Dabei habe man zunächst eine wissenschaftliche Grundlage über Literaturrecherche, Datenauswahl und -analyse sowie Befragungen erarbeitet.

Aus den präventiven Maßnahmen, die in diesem Zuge herausgefiltert worden seien, seien nach Kriterien der Umsetzbarkeit und Akzeptanz aus insgesamt 12 000 Publikationen 336 ausgewählt worden. Denn damit solche Maßnahmen in den Alltag implementiert werden könnten, müssten diese auch von der Basis - Übungsleitungen, Trainerinnen und Trainern und Vereinsvorständen bzw. Kommunen - angenommen werden. Die Maßnahmen seien schließlich durch internationale Expertinnen und Experten bewertet worden, und die drei Pilotkommunen seien befragt worden, was vor Ort gebraucht werde und wo Ansatzpunkte bestünden. Im Rahmen einer weiteren Befragung seien Vereinsvorstände, Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie Kommunen interviewt worden. Schließlich habe man Expertenworkshops mit allen beteiligten Personen durchgeführt.

Es seien insgesamt 20 Workshops in 13 verschiedenen Sportarten durchgeführt worden. Zudem seien die Websites von Fachverbänden analysiert und Protokolle von Sportstättenprüfungen angesehen worden. Schließlich habe man ein Konzept entwickelt, das auch auf andere Bundesländer übertragbar sei. In diesem Zuge gehe es nun darum, die Erkenntnisse auf Niedersachsen zu übertragen und die Maßnahmen für die Sportunfallprävention entsprechend anzupassen.

Insgesamt werde dem Thema Sportunfallprävention leider noch nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Es handele sich hierbei weder bei den Verbänden noch bei den Kommunen um ein Schwerpunktthema, und auf allen Ebenen, sowohl bei den Vereinen und Verbänden als auch bei den Kommunen, mangle es an Know-how. Die Entscheiderinnen und Entscheider benötigten dauerhafte Unterstützung und unabhängige Beratung, um das Thema der Sportunfallprävention voranzubringen und auf diese Weise den Sport dynamischer zu gestalten und zu fördern, sodass der Sport insgesamt auf ein nächstes Level gehoben werden könne.

Die Inhalte und Ergebnisse des Projekts seien in einem Sportstättenleitfaden zusammengefasst worden. Dieser beinhalte unter anderem Informationen zur Verkehrssicherungspflicht, aber auch weitere Informationen für die Verantwortlichen. Aus den Expertenworkshops seien Informationsboxen hervorgegangen, mittlerweile für zehn verschiedene Sportarten. Diese seien sehr niedrigschwellig gestaltet und somit auf viele Situationen übertragbar, in denen Präventionsarbeit geleistet werden könne. Ferner würden Seminare und Onlineseminare angeboten, in denen Vereine und Kommunen Input zum Thema Sportunfallprävention erhielten.

Um ein auf Niedersachsen zugeschnittenes Konzept zu entwickeln, sei es wichtig, die Stakeholder zu vernetzen, das heißt sowohl mit dem LSB als auch mit den Fachverbänden zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, die Sportunfallprävention noch weiter voranzubringen. Ein weiterer Schwerpunkt sei, bei der Aus- und Fortbildung anzusetzen, also Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern etwas Konkretes für ihre Arbeit an die Hand zu geben. Weiterhin müssten sportartspezifische Informationsmaterialien entwickelt werden. Zudem sollte auch auf der Ebene der Kommunen und Sportvereine im Bereich Planung, Bau und Betrieb unterstützt werden. Digitale Tools sollten die Arbeit vor Ort und die Dokumentationsprozesse erleichtern.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) fragt, ob es auch eine App gebe, über die beispielsweise die Informationen aus den Infoboxen abgerufen werden könnten.

Claus Weingärtner (Sicherheit im Sport) verweist in diesem Zusammenhang auf die Website www.sicherheit.sport. Dort stünden alle Informationen zur Verfügung, unter anderem auch der Link zu einer App, die speziell darauf abziele, Knieverletzungen zu vermeiden.

Reinhard Rawe (LSB) meint, es sei deutlich geworden, dass im Bereich Sportunfallprävention vieles möglich sei. Der LSB wolle sich dem Thema durchaus intensiv zuwenden, sei aber aktuell lediglich in der Lage, nachgelagert zu arbeiten. Man verfüge über das Wissen und Know-how, aber es fehlten Präventionsmitarbeitende, die sich mit solchen Fragen beschäftigten. Durch deren Arbeit ließen sich, wie dargestellt, sicherlich auch Kosten minimieren. Vor diesem Hintergrund appelliere an die rot-grüne Koalition, sich für eine Dynamisierung der Sportförderung einzusetzen, um unter anderem in diesem Bereich mehr Spielraum zu haben.

Tagesordnungspunkt 3:

Austausch zur Delegationsreise des Ausschusses für Inneres und Sport zu den Special Olympics World Games in Berlin mit der Präsidentin der Special Olympics Niedersachsen Vera Neugebauer, dem Vizepräsidenten Oliver Senger und der Geschäftsstellenleiterin Sabine Schmitz

Eine Delegation des Ausschusses hatte eine Reise zu den Special Olympics World Games, die in diesem Jahr vom 17. bis 25. Juni 2023 in Berlin stattgefunden hatten, unternommen. In seiner heutigen Sitzung führt er ein Gespräch mit der Präsidentin der Special Olympics Niedersachsen, Vera Neugebauer, dem Vizepräsidenten Oliver Senger und der Geschäftsstellenleiterin Sabine Schmitz über die Arbeit des Landesverbandes.

Im Anschluss an die Vorführung zweier Videos* über die Weltspiele in Berlin und die Special Olympics Niedersachsen Landesspiele Braunschweig 2023 führt **Vera Neugebauer** aus, die Weltspiele seien zum einen Öffentlichkeitsarbeit für den Personenkreis von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gewesen. Zum anderen seien die Athletinnen und Athleten stolz und selbstbewusst aus den beiden Wettbewerben, insbesondere aus den Weltspielen, hervorgegangen.

Der Landesverband habe die Aufgabe, für Menschen, die aufgrund noch fehlender Strukturen nicht in dem gewünschten Umfang am Sport partizipieren könnten, einen Rahmen zu schaffen, damit sie die Möglichkeit hätten, aktiv Sport zu treiben und auch an Wettbewerben teilzunehmen. Ziel sei es, Niedersachsen zu einem Sportland auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu entwickeln.

Darüber hinaus verfolge der Verband aber auch noch weitere Ideen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang unter anderem das Thema Empowerment, das selbstbestimmte Entscheiden. Im Rahmen der Weltspiele sei eine Qualifizierung zum Teilhabemanager angeboten worden, und in Niedersachsen stehe der Athletenrat von Special Olympics bei wesentlichen Fragen beratend zur Verfügung.

Auch das Thema Gesundheit sei ein wesentlicher Punkt, wobei der Schwerpunkt nicht auf den Sportunfällen liege, sondern auf der Prävention, weil der betreffende Personenkreis nach wie vor bei der medizinischen Betreuung noch nicht adäquat unterstützt werde.

Frau Neugebauer leitet sodann zum „Host Town Program“ über, einer Kampagne zur Aktivierung von Kommunen.

Oliver Senger führt hierzu aus, mit den vielen regionalen inklusiven Projekten handele es sich beim „Host Town Program“ um das größte kommunale Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Möglich gemacht hätten das die beeindruckend vielen effektiven Helferinnen und Helfer in Vereinen, Verbänden, Schulen, sozialen und kulturellen Initiativen und

* Die Videos sind abrufbar unter <https://youtu.be/We0uA3K-oHw?feature=shared> und https://www.youtube.com/watch?v=vE_v6OhfTAk

ganz besonders in der Verwaltung. Niedersachsen habe an dieser Stelle eng zusammengestanden und dafür gesorgt, dass die niedersächsischen Kommunen aktiver Teil der größten Welt-sportveranstaltung im Jahr 2023 geworden seien.

Vom 17. bis 25. Juni 2023 seien 7 000 Special-Olympics-Athletinnen und -Athleten aus 190 Nationen nach Deutschland gekommen. Mehr als 20 niedersächsische Host Towns hätten im Vorfeld internationale Delegationen empfangen.

Der Erfolg der niedersächsischen Kommunen habe sich dabei nicht von allein eingestellt. Viele politische Akteure hätten sich aktiv dafür eingesetzt, in jeder Weise unterstützt und auch bereits im Vorfeld für die Vergabe der Weltspiele nach Deutschland geworben. Mit diesem lokalen Engagement in der Fläche Niedersachsens sei es erfolgreich gelungen, weit über 30 Städte und Kommunen in Niedersachsen zu einer Kandidatur zu motivieren. Daraus seien vielfältige Verbindungen zwischen Menschen, Kultur und Sport entstanden. Gemeinsam seien eine Vielfalt von Ideen, Initiativen und Projekten entwickelt und vorangebracht worden.

Gelebte Inklusion sei über die Kooperation mit den Schulen und Hochschulen entstanden. Im Mittelpunkt stehe dabei immer die aktive Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung. Gemeinsam mit den Kommunen seien neue Maßstäbe für Gesellschaft und Sport in Deutschland gesetzt worden, im Sinne von: gemeinsam stark, ganz gleich, ob mit oder ohne Behinderung.

Sabine Schmitz berichtet sodann aus der Geschäftsstelle und erklärt, nachdem sie zehn Jahre lang auf einer Halbtagsstelle allein versucht habe, die Special-Olympics-Programme umzusetzen, seien schließlich Fördermittel durch das Land bereitgestellt worden, um drei Stellen - für Vereinsservice, für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und für Inklusion - einzurichten. Dies habe man umgesetzt, und viele Dinge, die zuvor brach gelegen hätten, seien wiederbelebt und vorange-trieben worden. Zudem habe mehr Energie in die Entwicklung von Projekten gesteckt werden können, was dazu geführt habe, dass zwischenzeitlich zu den zwei Vollzeitäquivalenten noch fünf Vollzeitäquivalente für Projektstellen hätten geschaffen werden können. Damit habe man auch im Rahmen der Weltspiele sehr viel Energie freisetzen können.

Die Weltspiele hätten die Menschen berührt. Wer vor Ort gewesen sei, habe sich dieser Emotion und Energie nicht entziehen können. Das sei auch an den vielen Anfragen zu merken, die den Verband jetzt erreichten, beispielsweise von Familien, die für ihre Angehörigen Sportangebote suchten, von Menschen, die gerne in inklusiven Mannschaften mitmachen würden, von Trainern, die ihre Angebote in Richtung Inklusion ausbauen wollten, und von Institutionen, die Ver-anstaltungen durchführen wollten, um dieses Feeling bzw. diese Emotionen auch bei sich erleben zu wollen.

Die Aufgabe des Landesverbands sei jetzt, professionelle Beratung zur Verfügung zu stellen, auf allen Ebenen, die dort gefordert seien, und Vernetzungen zwischen den Akteuren zu schaffen. Denn Inklusion könne nur durch die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure gelingen. Zudem wolle man neue Sportarten für Menschen mit geistiger Behinderung erschließen. Klettern liege derzeit beispielsweise sehr im Trend. Hier gebe es großen Bedarf, den man versuche zu decken. Zudem sollten 2025 Landesspiele durchgeführt werden, und zwar in Hannover. Ziel sei weiterhin, in Kooperation mit weiteren Akteuren ein flächendeckendes Angebot zu schaffen.

Um dies umzusetzen, sei es wichtig, die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu sichern, wenn nicht gar auszubauen. Es sei eine große Herausforderung, die Dinge am Laufen zu halten. Derzeit werde mit Hochdruck daran gearbeitet, bestehende Projekte zu verlängern und neue Projekte zu initiieren. Andernfalls könnten die entsprechenden fünf Vollzeitäquivalente nicht gehalten werden. Im nächsten Jahr komme man zum ersten Mal in die Situation, zu überlegen, ob die zwei geförderten Vollzeitäquivalente möglicherweise ihre Stundenzahl kürzen müssten, weil die Mittel aufgrund von Inflation etc. nicht mehr ausreichen.

Vera Neugebauer unterstreicht, es sei durchaus ein sehr wichtiges Anliegen, die Politik dafür zu gewinnen, den Landesverband sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in immaterieller Hinsicht weiterhin zu unterstützen, damit die Angebote Bestand haben könnten.

Der Erfolg des „Host Town“-Projekts zeige, dass an dieser Stelle angesetzt werden müsse. Auch seitens der Kommunen bestehe ein großes Interesse daran, dieses Programm fortzuführen. Es gehe darum, nicht nur seitens der Sportvereine, sondern auch seitens der Kommunen Strukturen zu schaffen, um dort den Sport für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen voranzubringen. Der Städtetag habe sich dazu sehr positiv geäußert. Insofern sei Unterstützung an dieser Stelle sehr willkommen.

Inklusion erfordere beständige Arbeit, aber auch viele Akteure bzw. Menschen, die das Thema miteinander voranbrächten und ein positives Menschenbild hätten und dieses dann auch in den Kommunen und den Parlamenten verträten.

Aus Sicht des Landesverbandes wäre es wünschenswert, dass die Politik das Thema Special Olympics bzw. Sport für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung weiterhin positiv begleite, Stichwort: „Politische Liste“.

Gemeinsam mit dem Landessportbund (LSB), dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen und dem Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen habe man den „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“ erarbeitet. Das sei eine sehr positive Entwicklung, aber an dieser Stelle könne man nicht stehen bleiben, sondern es sei wichtig, auch hier weiterzudenken.

Derzeit sei man gemeinsam mit den Verbänden daran zu überlegen, wie die Aufnahme in den LSB gelingen könne. Bis es hier zu einer abschließenden Entscheidung komme, werde sicherlich noch etwas Zeit vergehen, aber auch hier wäre Unterstützung hilfreich. Ziel sei es, im etablierten Sport anzukommen, denn dorthin gehöre man. Die Athletinnen und Athleten verträten den olympischen Gedanken - „dabei sein ist alles“ -, und zwar sehr emotional und zum Teil vielleicht sogar mehr als manche Leistungssportlerinnen und -sportler.

Abg. **Lara Evers** (CDU), Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) und Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) bedanken sich für die Ausführungen und das Engagement des Landesverbandes.

Abg. **Lara Evers** (CDU) betont, es sei sehr wichtig, dass über den Sport Integration stattfinden könne, und sie hoffe, dass der Landesverband seine Projekte weiterhin erfolgreich umsetzen könne.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, die Arbeit des Landesverbandes sei unter anderem deshalb so bedeutend, weil sie genau auf die Menschen ausgerichtet sei, die über die Inklusion an der

Gesellschaft teilhaben sollten. Insofern werde man das Anliegen, die Förderung zu verstetigen, solange die Aufnahme in den LSB noch nicht gelungen sei, im Auge behalten.

Aus seiner Sicht seien alle gefordert, solche gesellschaftlichen Entwicklungen voranzubringen, gerade auch nach der Corona-Pandemie. Letztere habe nachweislich zu Problemen im kommunikativen Verhalten geführt, und Menschen, die ganz besonders auf direkten Kontakt angewiesen seien, müssten insofern besonders im Fokus stehen und gefördert werden.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich dem an und ergänzt, ihrer Erfahrung nach habe das „Host Town Program“ sehr viel für die Sichtbarkeit getan. Diese sei ein wichtiger Faktor. Es gehe unter anderem darum, im Bewusstsein zu haben, dass Veranstaltungen wie die Special Olympics stattfänden, aber auch darum, im Sport insgesamt umzudenken. Insofern finde die Arbeit des Landesverbandes ihre volle Unterstützung.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung des Kommunalberichtes 2023 durch die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Dr. von Klaeden, und Stellungnahme der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Vorstellung des Kommunalberichtes 2023

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, Ihnen heute den mittlerweile zwölften Kommunalbericht vorstellen zu dürfen.* Es ist eine lange und aus unserer Sicht gute Tradition, dass wir die Prüfungsergebnisse und -erkenntnisse zuerst im Innenausschuss präsentieren.

Einleitung

Dieser Bericht ist die Bilanz unserer Prüfungen des Jahres 2022. Wir schauen uns Chancen und Risiken für die kommunale Familie an. Wir versuchen, nicht nur Fehlentwicklungen aufzuzeigen, sondern insbesondere auch Impulse für noch wirtschaftlicheres Handeln zu geben. Er soll Anregung und Orientierung nicht nur für die Kommunen sein, die wir im jeweiligen Jahr geprüft haben, sondern für alle Kommunen - ein Nachschlagewerk.

Die überörtliche Kommunalprüfung

Wir prüfen, unterstützen und beraten die gesamte kommunale Ebene; das sind 939 niedersächsischen Gemeinden, 114 Samtgemeinden, 36 Landkreise und die Region Hannover. Das zeigt bereits, dass Niedersachsen mit seiner kommunalen Familie vielfältig ist. Genauso vielfältig sind die Herausforderungen. Daraus ergeben sich unsere vielfältigen Prüfungen, die zu unserem Kommunalbericht für Sie führen.

Herausforderungen für die Kommunen 2023

Was ist unsere erste Erkenntnis zu den Herausforderungen? - Das ist sicherlich kein neuer Befund, aber ein gleichwohl aktueller: Die Herausforderungen sind nach der COVID-19-Pandemie nicht weniger geworden - es sind nur andere. Sie treffen die kommunale Ebene im Moment in sehr geballter Form:

- Unterbringung der Geflüchteten sowie die Kostenfolgen; darüber haben Sie bereits heute Morgen gesprochen.
- Sanierung notwendiger Infrastrukturen, gerade Schulen und Straßen; darauf gehen wir im Kommunalbericht näher ein.
- Die notwendige Verwaltungsdigitalisierung, ein Dauerthema.
- Die ganztägige Förderung der Grundschulkinder ab dem 1. August 2026, ein neues Thema.

* Der Kommunalbericht liegt in der Drucksache 19/2400 vor.

- Steigende Personal- und Energiekosten,
- der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel sowie
- die Zinswende sind weiterhin zu nennen.

Wir versuchen, mit unseren Prüfungen einen Beitrag zu leisten, wie die Kommunen in ihren Prozessen und Abläufen neben dem Themenbereich „Ordnungs- und Rechtmäßigkeit“ noch wirtschaftlicher werden können, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst gewinnbringend einsetzen zu können.

Von unseren Prüfungserkenntnissen, die Sie im Kommunalbericht finden, möchte ich nur einige wenige aufrufen - vielleicht auch als Anregung für die spätere Diskussion.

Prüfungsergebnisse

- Betreuung von Kindern -

Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten fordert die Kommunen sehr stark. Hervorheben möchte ich hier den Personalmangel in den Kitas, die Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Betreuungszeiten und die Frage, wie die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe - also die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt - den Rechtsanspruch auf Betreuung umsetzen. Als überörtliche Kommunalprüfung können wir an den Stellschrauben nichts ändern, aber wir haben uns den Prozess der Bedarfsplanung angeschaut. Ein solcher kleiner Beitrag kann am Ende möglicherweise zu einem großen Element werden, wenn die Bedarfsplanung schließlich gut gelingt und der örtliche Bedarf abgedeckt werden kann.

Wir haben bei den geprüften Landkreisen zum Teil Planungsdefizite festgestellt. Diese beziehen sich im Planungsprozess zum einen auf die Berücksichtigung des künftigen Bedarfs, Kinder mit und ohne Behinderung entsprechend betreuen zu können. Zum anderen beziehen sie sich auch auf die Aufgabe der gemeinsamen Planung, was die Gemeinden und die freien Träger angeht. Hier sehen wir noch Handlungsbedarf. Hingegen ist positiv hervorzuheben, dass die Mehrzahl der Landkreise bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung am 1. August 2021 die Kindertagespflege in ihren Planungen berücksichtigte.

- Schule -

Niedersachsen ist ein Land der Vielfalt, dies gilt auch für die Schulformen. Seit Einführung der Oberschule im Schuljahr 2011/12 hat Niedersachsen im Bundesvergleich gemeinsam mit Hessen die meisten Schulformen, nämlich sechs. Da an unterschiedlichen Schulformen dieselben Schulabschlüsse erreicht werden können, konkurrieren insoweit die verschiedenen Schulformen untereinander. Damit ergab sich für uns die Frage, welchen Einfluss diese Zahl von Schulformen auf den Ressourceneinsatz für die Kommunen hat.

Wir haben festgestellt, dass für die Höhe des kommunalen Ressourceneinsatzes - bezogen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler - nicht die Anzahl der Schulformen das Entscheidende ist. Vielmehr sind entscheidend

- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, also die Auslastung,
- die Gebäudeunterhaltung und

- der Personaleinsatz.

Wir haben aber auch eine starke Spreizung der Kosten je Schülerin bzw. Schüler an den einzelnen Schulformen festgestellt. Sie lagen zwischen 862 und 6 517 Euro. Das macht den Ressourceneinsatz deutlich, dessen Höhe und Spreizung aber nicht in der Anzahl der Schulformen begründet ist.

- Fahrradverkehr -

Mit dem Rad zur Schule? Das ist sicherlich die richtige Empfehlung - durchaus für alle, das gilt also auch für die Eltern. Deswegen haben wir auch den kommunalen Radverkehrsbereich betrachtet. Er ist kostengünstig, klimaneutral, flexibel und gesund. Ein gut aufgestellter kommunaler Radverkehr trägt zur Verkehrssicherheit, zum Klimaschutz und zur Attraktivität des Radfahrens bei. Dabei sind Verkehrssicherheit und bauliche Erhaltung der Radwege unabdingbar für ein gutes Angebot. Was die Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung der Voraussetzungen für einen attraktiven Radverkehr angeht, bestand bei den geprüften Kommunen teilweise Verbesserungsbedarf. Insgesamt arbeiteten aber alle geprüften Kommunen äußerst intensiv an einer attraktiven Radinfrastruktur; das heben wir positiv hervor.

- Kommunale Brücken -

Zu durchweg negativen Erkenntnissen und Feststellungen sind wir leider bei unseren Prüfungen zu kommunalen Brücken gelangt. Sie stellen einen wesentlichen Bestandteil des kommunalen Vermögens dar. Auch mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht haben viele Kommunen trotz vorliegender Gutachten nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Wir haben nicht festgestellt, dass es dadurch tatsächlich zu Schäden gekommen ist, aber es gibt an der Stelle ein erhöhtes Risiko, auf das wir hinweisen. Wenn die entsprechende Datenlage gegeben ist, ist die Kommune verpflichtet, Brücken besser zu unterhalten, zu sanieren oder im Zweifelsfall die Nutzung der Brücken einzuschränken.

- Verwaltungsdigitalisierung und IT-Sicherheit -

Über die Verwaltungsdigitalisierung haben wir bereits im Jahr 2022 berichtet. Um hierbei die Kommunen zu unterstützen, arbeiten wir seit Längerem verstärkt in diesem Bereich. Die überörtliche Kommunalprüfung begleitete zwei Jahre lang insgesamt 30 freiwillig teilnehmende Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt „Digitales Rathaus“ fassten wir in zwei Berichten zusammen. Unsere Bilanz: Die Verwaltungsdigitalisierung ist für die Kommunen nach wie vor ein Kraftakt. Das deutsche Recht ist wie zuvor kein Onlinerecht, sondern es werden Schriftformerfordernisse oder das persönliche Erscheinen in der Behörde vorgeschrieben. Beides hemmt die Umsetzung. Außerdem fehlen verlässliche technische Standards, damit die kommunale Ebene Fachverfahren anwenden kann. Zudem fehlen Vorgaben, um die eigentlich gute EFA-Idee - „Einer entwickelt für Alle“ - umsetzen zu können. Schließlich fehlte Geld; 2024 sollen 500 Millionen Euro für die kommunale Ebene hinzukommen, was gut und richtig ist und unseren - sowohl als überörtliche Kommunalprüfung als auch als Rechnungshof - Forderungen entspricht.

Neben dem Fortschritt der Digitalisierung prüfen wir seit vielen Jahren das Thema IT-Sicherheit: Das Risiko, Opfer eines Cyberangriffs zu werden, ist für Kommunen nach wie vor hoch. Seit 2016 verfolgen wir daher den Prüfungsschwerpunkt Informationssicherheit, um die Kommunen zu

sensibilisieren und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Wir zeigen in unserem Beitrag auf, welche Ausfallkosten, welche Schadenshöhe erreicht werden können. Das kann beträchtlich sein! Außerdem können die Infrastruktur völlig lahmgelegt werden und die Kostenfolgen immense Höhen erreichen.

Die aktuelle Prüfung brachte erneut zahlreiche Handlungsbedarfe zu Tage. Diese liegen in den Bereichen Sicherheitsmanagement und Notfallmanagement. Auch das Innenministerium sah Handlungsbedarf. Es führte daher Mitte 2022 den kommunalen Sicherheitscheck „B-Hard“ ein. Dabei bezog es auch die Prüfungserfahrungen sowie den Fragenkatalog der überörtlichen Kommunalprüfung mit ein.

Kommunale Unternehmen und Beteiligungen

So weit ein Blick auf einen Teil unserer Ergebnisse der Prüfungen, die Sie in dem Kommunalbericht finden. Wir haben uns mit vielen Aufgabenstellungen befasst, ebenso mit den Kern- und den Extrahaushalten, zu denen immer die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen zählen. Wir nehmen sie immer wieder in den Blick, weil wir bereits mehrfach ein effektives Beteiligungsmanagement anmahnten. Es ist wichtig, im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zur bestmöglichen Erreichung des öffentlichen Zwecks richtig zu steuern: Abwasserbetriebe, Energieunternehmen, Jobcenter oder Volkshochschulen seien beispielhaft genannt.

Schuldenstand

Damit leite ich über zum Schuldenstand. Im Jahr 2021 betrugen die Schulden in den Kernhaushalten 13,2 Milliarden Euro, aber 18 Milliarden Euro in den ausgegliederten Unternehmen. Diese Daten zeigen die Bedeutung der ausgegliederten Bereiche - sowohl, was das Engagement als auch die Risiken angeht.

Finanzlage

Regelmäßig nehmen wir im Kommunalbericht zur Finanzlage der niedersächsischen Kommunen Stellung. Im Jahr 2022 verglichen wir in zwölf Kommunen erneut die Finanzlage in einem interkommunalen Vergleich, das sind unsere Finanzstatusprüfungen. In diesem Rückblick haben wir festgestellt, dass die Mehrzahl der geprüften Kommunen mehr Gewerbesteuer vereinnahmte, als noch zu Beginn der Pandemie prognostiziert worden war. Außerdem sorgten Haushaltsüberschüsse der konjunkturell guten Vorjahre für Handlungsspielräume in 2020 und 2021. Die Kommunen sind damit und auch dank der von ihnen eingeleiteten Sofortmaßnahmen - Haushalts-sperren, Zurückstellung von Investitionen - relativ gut durch die Pandemie gekommen.

Auch der Landtag schaffte mit dem neuen Absatz 4 des § 182 NKomVG eine Gesetzeslage, die Erleichterungen für Kommunen in der Haushaltsausführung mit sich bringen sollte. Unsere Prüfung zeigte, dass die geprüften Kommunen diese Vorschrift aus den zuvor genannten Gründen vorerst nicht benötigten.

Aber die Situation verschärft sich zusehends, das zeigen auch unsere Erkenntnisse. Zwar erreichte der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 ein Rekordniveau. Mit einer Steigerungsrate von 47,6 % erhöhte er sich um 1,1 Milliarden auf 3,4 Milliarden Euro. Insbesondere die Steuereinzahlungen stiegen um über 10 %.

Allerdings steht der Steigerung der Einzahlungen auch eine erhebliche Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber, und zwar ebenfalls bei allen wesentlichen Auszahlungspositionen.

Und trotz der deutlich positiven Entwicklung stiegen die Kreditaufnahmen für Investitionen an. In den Kernhaushalten nahmen die Investitionskredite 2022 um 1,2 Milliarden Euro oder um 10,6 % zu. Sie trugen damit maßgeblich zum Anstieg der Gesamtverschuldung im nicht-öffentlichen Bereich bei, diese lag bei 13,9 Milliarden Euro. Die Verschuldung aus Liquiditätskrediten konnte dagegen um 289 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro verringert werden. Der Stand der Liquiditätskredite ist damit der niedrigste seit 2017. Er verhinderte einen noch höheren Anstieg der Gesamtverschuldung.

Aber: Die Zinswende macht sich schon bemerkbar. Die Zinszahlungen gerade für die Liquiditätskredite - der deutlich kleinere Bereich - stiegen von 2021 auf 2022 um 95,7 %, annähernde eine Verdopplung. Die Liquiditätskredite sind bekanntermaßen die kurzfristigen Kredite. Den Umfang der Investitionskredite kennen wir alle. Wir alle wissen auch, dass die aktuelle Zinsentwicklung bei den Liquiditätskrediten der künftigen Zinsentwicklung bei den wesentlich umfangreicheren Investitionskrediten vorausgeht. Damit können wir abmessen, wie hoch die Risiken für die einzelnen Kommunen sind. Unser klarer Befund: Das kann eng werden.

Hinzu kommt, dass die Verschuldung in den kommunalen Kernhaushalten die finanziellen Risiken nicht vollständig widerspiegelt, sie lässt die ausgegliederten Bereiche in Form von Eigenbetrieben, Anstalten und privatrechtlichen Unternehmen unberücksichtigt. Die Verschuldung der ausgegliederten Bereiche lag 2021 jedoch höher als die Verschuldung der Kernhaushalte.

Angesichts der Verschuldung und der Zinswende kommt es umso mehr darauf an, dass die Kommunen langfristig in der Lage sind, Zins und Tilgung aus eigenen Mitteln zu leisten. Das wird immer schwieriger werden.

Und noch ein weiteres Thema ist für die Kommunen hoch problematisch:

Investitionsrückstände

Unsere aktuelle Erhebung der Investitionsrückstände - wieder für das gesamte Land - zeigte erneut einen deutlichen Anstieg der Investitionsrückstände im Vergleich zur ersten Erhebung 2020/2021. Bei 96 Kommunen wurde festgestellt, dass sich deren Investitionskredite inzwischen auf 12,4 Milliarden Euro belaufen. Das ist gegenüber der ersten Erhebung eine Steigerung um 30 %. Den größten Anteil - mehr als 60 % - machen dabei die Infrastrukturbereiche Straße und Schule aus.

In unserer ersten Erhebung stellten wir verschiedene Auffälligkeiten fest, die wir auch im Beirat mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen haben: Die weit über den Durchschnitt liegenden Investitionsrückstände der großen Städte und der sehr kleinen Gemeinden. Aus diesem Grund haben wir uns aktuell zunächst die Situation in den Städten genauer angesehen.

Nach unserer Auswertung besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Aufgabenbestand der Kommunen und der Höhe der Investitionsrückstände. Mit sinkendem Aufgabenbestand nimmt tendenziell die Höhe der Investitionsrückstände ab, mit steigenden Aufgabenbestand nimmt die Höhe der Investitionsrückstände zu. Insbesondere die Trägerschaft für Schulen

des Sekundarbereichs I bzw. II gehen bei den kreisfreien Städten und den großen selbständigen Städten mit höheren Investitionsrückständen einher. Kommunen mit einem hohen Aufgabenbestand haben es zudem deutlich schwerer, ihre Investitionen aus eigenen Finanzmitteln zu finanzieren.

In einer Selbsteinschätzung benannten die Kommunen als Hauptursachen für das Entstehen der Investitionsrückstände „fehlendes Personal“, gefolgt von „fehlende Finanzierung“. Hinzu kommen die bekannten Baupreissteigerungen. Auch wenn die Auszahlungen im Baubereich absolut zugenommen haben, gehen wir von daher davon aus, dass real nicht mehr als vorher gebaut wurde.

Fazit

Was folgt aus diesen Prüfungserkenntnissen und aus dieser Einschätzung zur allgemeinen Finanzlage: Sind die Kommunen in der Krise? - Als überörtliche Kommunalprüfung formulieren wir dies noch als Frage. Sicher ist jedoch: Die Herausforderungen werden nicht weniger und gehen an die Belastungsgrenze.

Die genannten Themen fordern die Kommunen und ihre Haushalte erheblich. Die Rücklagen sind entweder aufgezehrt oder zumindest stark reduziert. Deswegen steht auch für uns als überörtliche Kommunalprüfung mehr denn je die Resilienz der kommunalen Haushaltswirtschaft im Sinne der Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Fokus. Die großen strukturellen Unterschiede zwischen den Kommunen werden weiter zunehmen, wenn der Finanzschwäche von Kommunen mit geringerer Wettbewerbsfähigkeit nicht konsequent begegnet wird. Viele Kommunen sind bereits heute schon nicht mehr in der Lage, alle Aufgaben gleichwertig zu erfüllen. Daher empfehlen wir, dass sie ihre Aufgabenerledigung sachgerecht priorisieren und Prozesse optimieren, um ihre Potenziale und Ressourcen noch besser zu nutzen.

Unsere Prüfungsergebnisse, Good-Practice-Beispiele und Arbeitshilfen - Checklisten, Handreichungen und Prozessabläufe - sollen dabei unterstützen. Aber auch wir sehen, dass diese Maßnahmen aus eigener Kraft bald nicht mehr reichen könnten, um die Tragfähigkeit der kommunalen Haushalte künftig sicherzustellen.

So viel zu unserem Befund für das Jahr 2022, niedergelegt im Kommunalbericht 2023. Es gibt Dinge, die die Kommunen durchaus noch weiter optimieren können. Da sehen wir Chancen, kraftvoll voranzugehen, auch gemeinsam mit dem Land. Aber die Herausforderungen sind enorm.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne für Fragen und zum Austausch zur Verfügung.

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Anwesend:

- Geschäftsführendes Präsidialmitglied Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT)
- Beigeordneter Herbert Freese (NLT)
- Beigeordneter Marco Mensen (NSGB)
- Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning (NST)

Dr. Jan Arning: Ich danke dem Ausschuss dafür, dass wir hier heute vortragen und unseren Standpunkt darlegen dürfen. Ich danke auch Frau Dr. von Klaeden, Frau Fliess und ihrem Team für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, auch im Prüfungsbeirat - eine gute Sache!

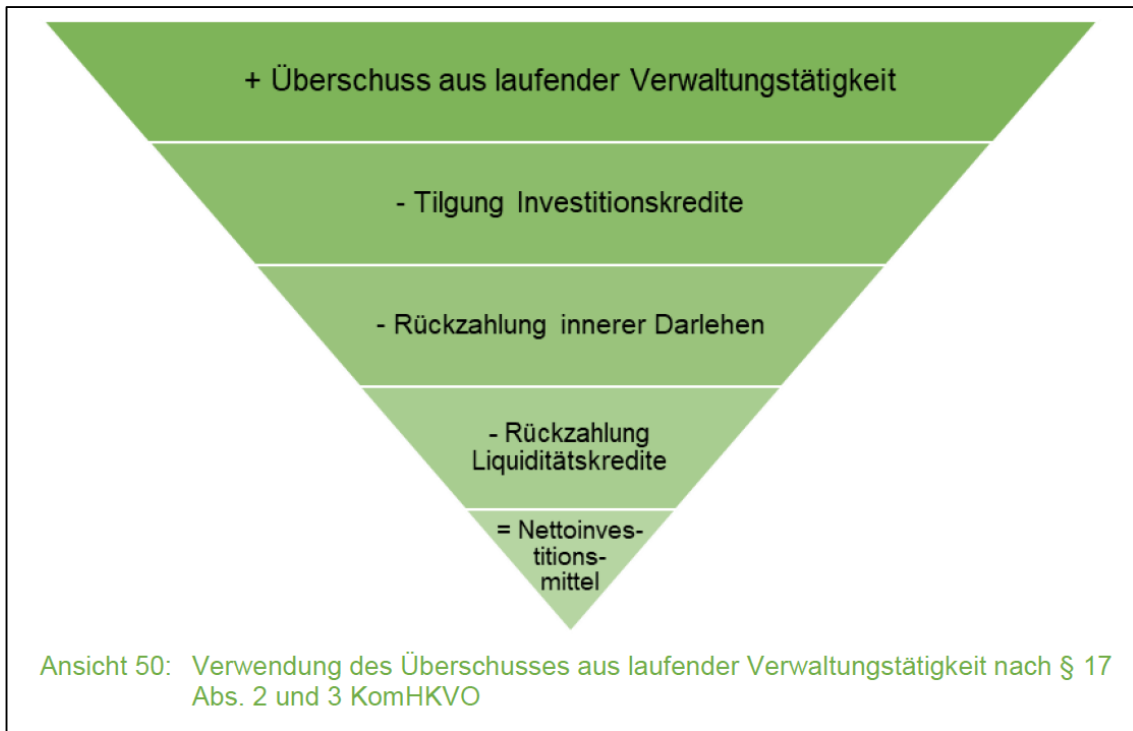
Ich möchte mit meinem Bericht dort anfangen, wo Frau von Klaeden mit Ihrem Vortrag aufgehört hat, nämlich mit dem letzten Kapitel; das wird sicherlich einiges im Weiteren erleichtern.

Kapitel 6 - Kommunalfinanzen 2017 bis 2022

Die Kommunalfinanzen - es ist vorgetragen worden - sind in diesem Zeitraum von Corona, Ukrainekrieg, hohen Energiekosten und Geflüchteten geprägt, sowohl was die Finanzpolitik als auch was die eigentlichen Herausforderungen angeht. Es ist über die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes gesprochen worden: Gewerbesteuerkompensation, Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Maßnahmen haben sehr geholfen. Dafür sind wir Kommunen dankbar. Außerdem sind die Steuereinnahmen weniger stark eingebrochen, als wir es erwartet hatten. Gerade die Gewerbesteuer hatte durchgetragen, was die Kommunen in der Gesamtheit - nicht alle; das ist sehr vielschichtig - relativ gut durch die Krise gebracht hat.

Jetzt kommen wir aber in eine Situation, in der diese Hilfen nicht mehr zur Verfügung stehen, in der es mit den Steuereinnahmen schwieriger wird und in der es zusätzliche Aufgaben zu bewältigen gibt, die seitens des Bundes und des Landes nicht hinreichend finanziert werden. Wir nehmen bei unseren Mitgliedern - sofern sie über Überschussrücklagen aus den vergangenen Jahren verfügen - wahr, dass diese Rücklagen aufgezehrt sind oder werden. Die Liquiditätsbedarfe werden also wieder steigen.

Ein Bericht zur Entwicklung der Liquiditätskredite im ersten Halbjahr 2023, den wir für den Haushaltsausschuss vorbereitet haben, zeigt, dass diese Kredite mehr als in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen werden. Ich möchte auch auf die Investitionskredite eingehen. Hierzu gibt es auf Seite 128 des Kommunalberichts eine schöne Darstellung mit einem Trichter: Das ist die Systematik des § 17 KomHKVO.



Man fängt oben mit den Überschüssen aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit an, dann zieht man Umschuldungen usw. ab. Am Ende ist quasi der Trichter. Die meisten Kommunen - zumindest die im NST - sind inzwischen in der Situation, dass am Ende kaum noch oder keine Nettoinvestitionsmittel zur Verfügung stehen. Das erklärt, warum immer mehr Kommunen in die Investitionskreditverschuldung gehen müssen und warum sie in den letzten Jahren diese hohen Investitionskredite aufnehmen mussten.

Damit komme ich zu

Kapitel 4 - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände.

In diesem Kapitel werden die Investitionsbedarfe dargestellt. Viele haben es sehr begrüßt, Frau Dr. von Klaeden, dass Sie die Investitionsrückstände landesweit erhoben haben. Dem KfW-Kommunalpanel, das jährlich vorgelegt wird, zufolge sind die Rückstände etwas niedriger. Klar ist aber, dass die Investitionsrückstände in Niedersachsen in der Größenordnung von 20 Milliarden Euro liegen.

In einem wichtigen Punkt gehen Sie in der Analyse weiter als die KfW: Sie haben auch analysiert, wo diese Investitionsrückstände bestehen. Klar wird, dass es an bestimmten Kommunen und an bestimmten Regionen in unserem Land hängt.

Zunächst zu den „bestimmten Kommunen“: Auf den Seiten 96 und 99 ziehen Sie das klare Fazit: Investitionsrückstände korrelieren mit der Aufgabendichte. - Wo die Aufgabendichte besonders hoch ist, sind die Investitionsrückstände höher; denn dort wird sehr viel Geld konsumtiv für die Erfüllung der Aufgaben eingesetzt, weshalb bei den Investitionen eingespart wird. Diese Praxis haben die Kommunen in den vergangenen zehn oder zwanzig Jahren massiv betrieben; Bund

und Land waren in ähnlicher Weise vorgegangen. Dadurch sind die Investitionsrückstände gerade bei den Kommunen entstanden, die ein umfangreiches Aufgabenportfolio aufweisen, also die kreisfreien und die großen selbständigen Städte.

Lassen Sie mich die Situation in den kommunalen Krankenhäusern ansprechen. Kommunale Kliniken gehören als verbundene Unternehmen zum Konzern „Stadt“. Das 3-Milliarden-Euro-Programm in Sachen Krankenhäuser haben wir sehr begrüßt. Aber dieser Betrag fließt in Chargen von jeweils 305 Millionen Euro je Jahr ab. Wenn man eine große Baumaßnahme im Klinikbereich hat, die über mehrere Jahre läuft, muss jemand in die Zwischenfinanzierung gehen. Das machen unsere Mitgliedskommunen derzeit für ihre kommunalen Kliniken im dreistelligen Millionenbereich. Auch hier sind also hohe Kreditaufnahmen erforderlich - es geht nicht anders!

Dann zu den „bestimmten Regionen“: Auf Seite 92 ist dargestellt, dass die Investitionsrückstände in den Regionen Lüneburg und Weser-Ems geringer sind als in Braunschweig und deutlich geringer als in Hannover. Diese Darstellung finden wir gut.

Wir haben überlegt, wie wir mit diesen Erkenntnissen umgehen. Das wurde im Prüfungsbeirat besprochen, aber auch zwischen den Verbänden. Die Prüfungsserie ist ja noch nicht abgeschlossen. Auch die kleineren und mittleren Kommunen werden noch geprüft. Danach werden wir einen Gesamtüberblick haben, der auszuwerten sein wird. In diesem Zuge ist darauf zu achten, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in unserem Land bestehen, und dabei geht es auch um Investitionen. Kommunale Investitionen sind ganz maßgeblich für die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger in ihren Kommunen. Ich meine, an der Stelle ist die Politik gefordert, diesen Gesamtüberblick, wenn er im nächsten Jahr vorgestellt wird, in den Blick zu nehmen und zu prüfen, ob sich daraus Änderungen ergeben müssen. Das mag den kommunalen Finanzausgleich oder die Investitionsprogramme betreffen - darauf müssen wir, meine ich, achten.

Die finanzielle Überforderung ist angesprochen worden - irgendwie zwischen „düster“ und „herausfordernd“; ich würde sie als „besorgniserregend“ bezeichnen. Wir haben es mit der Zinswende zu tun, die sich auch in den kommunalen Haushalten niederschlagen wird. Im Investitionskreditbereich arbeiten die Kämmerinnen und Kämmerer selbstverständlich mit langfristigen Zinssicherungen. Ich habe also nicht nur Sorge, sondern auch Vertrauen, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die niedrigen Zinsen ein Stück weit in die Zukunft perpetuiert haben. Aber irgendwann wird dieser Effekt auslaufen. Ich denke, in den nächsten Jahren wird es mehr Liquiditätskredite geben.

Neben dieser finanziellen Überforderung ist auch eine personelle Überforderung ganz klar sichtbar. Das haben wir auf der gestrigen Städteversammlung klar artikuliert. Bei unseren großen Mitgliedern sind zurzeit 7 bis 10 % der Stellen nicht besetzt. Bezieht man das auf eine Großstadt wie Hannover mit 11 000 Beschäftigten, dann heißt das, dass 1 000 Leute fehlen.

Herr Klingebiel berichtete gestern auf der NST-Städteversammlung, in seiner Verwaltung arbeiteten 1 800 Leute in der Verwaltung, und 1 000 Stellen seien nicht besetzt. Das ist als Hintergrund zu den Ausführungen von Frau Dr. von Klaeden zu den Gründen für Investitionsrückstände ebenso wichtig wie für meine weiteren Ausführungen.

Damit komme ich zu

Kapitel 3 - Prüfungsergebnisse.

Diese einzelnen Feststellungen begrüßen wir sehr.

Zunächst zur „Besseren Planung der Kindertagesbetreuung“ (Kapitel 3.3): Das ist eine aus meiner Sicht gute Prüfung; sie hat auch zu einer Gesetzesänderung geführt. Der Landesrechnungshof hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass sich das MK ein Stück weit bewegt hat, was auch zum neuen § 21 KitaG führte. Auch ich bin der Auffassung, dass in der Prüfung nicht nur Schlechtes deutlich geworden ist, sondern auch viel Gutes, zum Beispiel die Einbeziehung der Kindertagespflege und die grundsätzliche Einbindung der Kommunen. Das ist gut gelaufen, das wird aus meiner Sicht vor Ort gut gelebt, auch bei nicht geprüften Kommunen.

Was uns die Planung erschwert, ist erstens die Migration. Ihre Auswirkungen können nicht geplant werden, die Migration läuft in Wellen, wodurch die eigentlich schöne Planung oft über den Haufen geworfen wird. Zweitens möchte ich auf ein Ärgernis hinweisen, das wir schon des Öftern artikuliert haben, nämlich die Regelung zu den sogenannten Flexi-Kindern. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben seit der Schulgesetznovelle 2018 die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entscheiden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. Das Kita-Jahr beginnt jeweils am 1. August. Da kommt eine Entscheidung für eine vernünftige Kita-Planung bis zum 1. Mai viel zu spät. Dann können Kinder leider nur noch dorthin „geschoben“ werden, wo es passt. An dieser Stelle wären wir für eine Frist bis Februar sehr dankbar. Es würde den Planerinnen und Planern vor Ort sehr helfen, wenn man noch einmal über diese Flexi-Kinder-Regelung nachdenken würde, denn in jedem Jahr machen viele Eltern von dieser Regelung Gebrauch.

Wie auch Frau Dr. von Klaeden gesagt hat, liegt das Problem zurzeit nicht in der Planung, sondern in erster Linie in der Umsetzung im normalen Betrieb. Die Probleme sind bekannt. Wir sagen ganz klar: Es fehlt an Personal, und daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Eine solche Konsequenz wäre aus meiner Sicht eine temporäre Senkung der Standards, insbesondere der Personalstandards. Diesbezüglich warten wir noch auf Vorschläge des MK; dazu soll etwas kommen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, um den Betrieb sicherzustellen; denn dort liegt zurzeit das Problem. Eine junge Kollegin von mir hat ein Kind in einer Kita. Sie muss häufiger sagen, dass sie leider nicht ins Büro kommen kann, weil die Kita-Gruppe ihres Kindes geschlossen hat. Wir sollten versuchen, da zu einer Regelung zu kommen.

„Vorfahrt für's Fahrrad - Kommunalen Radverkehr in Niedersachsen gut aufgestellt“ (Kapitel 3.5): Ich finde es gut, dass Sie auch diesen Bereich geprüft haben. Die Prüfung zeigt, dass alle Kommunen bemüht sind, in diesem Bereich Akzente zu setzen. Zu den von Ihnen geprüften Kommunen zählt auch Nordhorn, die in dieser Hinsicht beste Stadt in Niedersachsen. Dort liegt der Radverkehrsanteil im Modal Split bei 50 %. Natürlich werden Differenzen deutlich, wenn Sie Nordhorn mit anderen Städten vergleichen. Aber mein Eindruck ist, dass alle in dieser Hinsicht aktiv sind und Änderungen im Bereich der Mobilität zugunsten des Klimaschutzes erreichen wollen.

„Kommunale Brücken“ (Kapitel 3.6) sind ein kritisches Thema. Ich erinnere an meinen Einstieg mit dem Ende des Kommunalberichts. Ich glaube, dazu muss ich nicht mehr viel sagen. An der Stelle gibt es ein Riesenproblem. Eine Brückensanierung ist baulicherseits schwierig; denn es wird die Leistung von Ingenieurbüros benötigt. In der Regel kann das die normale Bauverwaltung nicht selbst leisten - und auch dort gibt es Personalprobleme. Zudem sind diese Brückenarbeiten in der Regel sehr kostenintensiv.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, Frau Dr. von Klaeden: Die Verkehrssicherungspflichten müssen beachtet werden. Wenn eine Brücke nicht mehr betrieben werden darf, muss sie teilweise oder ganz gesperrt werden.

„Aktives Versicherungsmanagement oder the same procedure as every year?“ (Kapitel 3.7): Zu diesem Bereich wurde erneut geprüft. Hier wurden Mängel festgestellt, die darauf beruhen, dass Verträge immer wieder verlängert werden, ohne zu prüfen, ob eine andere Versicherung nicht günstiger ist. Das ist aus meiner Sicht eine Frage der Prioritätensetzung. Natürlich werden personelle Prioritäten gesetzt, und sie werden eher nach außen als nach innen gesetzt. Das Versicherungsmanagement ist ja vollständig der Innenverwaltung zuzurechnen. Ich habe neulich mit einer Bürgermeisterin darüber gesprochen. Sie berichtete, dass langfristige Verträge durchaus geprüft würden. Das läuft dort als konzertierte Aktion. - Das Vorgehen dazu unterscheidet sich also von Kommune zu Kommune. Dieses Thema lässt man heute vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas schleifen, weil die Kommunen im Außenverhältnis vor sehr großen Herausforderungen stehen.

„Projektreihe Digitales Rathaus“ (Kapitel 3.8): Aus meiner Sicht sind die Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland am weitesten vorangeschritten. Nicht, dass der Eindruck entsteht, wir wären noch in der Steinzeit! Es werden bereits Produkte eingesetzt, die von den kommunalen IT-Dienstleistern bereitgestellt werden. Bei diesem gesamten Projekt sehe ich ein Grundproblem von Anfang an: Unsere IT-Dienstleister sagen, sie hätten all das gerne gemacht, aber es sei ja auf EFA gesetzt worden. Im Zuge von EFA wurden mit staatlichen Mitteln Programme entwickelt; in der Finanzverwaltung hat man das mehr oder weniger erfolgreich betrieben. Auf diese Weise wurde eine Konkurrenzsituation geschaffen, bei der sich die kommunalen IT-Dienstleister zurückhalten. Diese gehen davon aus, dass die Kommunen am Ende doch ohnehin die EFA-Produkte verwenden werden, weshalb die IT-Dienstleister fragen, warum sie Produkte entwickeln und damit auch Geld verbrennen sollen. Das ist ein von Anfang an bestehender Fehler. Entweder hätte die Programmentwicklung voll marktgetrieben erfolgen müssen. Oder er müsste in einem Verbund erfolgen, der besser funktioniert als der jetzige.

Mit den EFA-Leistungen ist es schwierig. Wir erleben das zum Beispiel im Ausländerbereich. Die Ausländerbehörden sollen massiv digitalisiert werden, wie auch von höchster Stelle gefordert wird. Nun ist es nicht so, dass dort nicht schon digital gearbeitet würde: Software, Computer, Datenaustausch gibt es durchaus. Man kann natürlich alles verbessern. Aber die EFA-Leistung für diesen Bereich, die in Brandenburg entwickelt wird, ist immer noch nicht richtig einsatzfähig. Sie ist noch nicht da.

Das ist das Problem dieser Bund-Länder-Zusammenarbeit. Die Bürgermeisterinnen und -meister fragen mich immer wieder, ob die Kommunen nun auf ihre IT-Dienstleister zurückgreifen oder auf die EFA-Leistungen warten sollen.

In diesem Zusammenhang heißt es, im Jahr 2024 sollten 500 Millionen Euro für die Kommunen bereitgestellt werden. Das ist mitnichten so. Landesmittel in Höhe von 500 Millionen Euro werden ganz überwiegend im Landesbereich eingesetzt. Knapp 12 Millionen Euro davon werden auf der kommunalen Ebene investiert. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle. Diese Mittel dienen der Implementierung der EFA-Produkte und der Abdeckung von Betriebskosten bis 2024/2025, um den Kommunen dieses Produkt schmackhaft zu machen.

Allerdings fehlt derzeit an vielen EFA-Leistungen noch das Preisetikett. An der Stelle muss noch etwas getan werden. Insofern muss da noch ein langer Weg zurückgelegt werden. Im Kommunalbericht wird auch auf die Selbsteinschätzung der Kommunen zu diesem Thema eingegangen. Ich sage ganz offen: Ich finde diese Selbsteinschätzung sportlich und optimistisch. Ich glaube eher, dass wir noch lange mit diesem Thema zu tun haben werden, und wenn alle im Jahr 2030 durchdigitalisiert sind, ist es wohl gut gelaufen.

Zur „Baustelle Cybersicherheit“ (Kapitel 3.9) möchte ich nicht viel sagen. Ich halte das Thema für wichtig. Ich finde es gut, dass das MI uns an der Stelle mit N-CERT und den Cybersicherheitsanalysen unterstützt.

„Kommunale Unternehmen brauchen Steuerung“ (Kapitel 3.10): Kommunale Unternehmen sind sowohl finanziell als auch für die Daseinsvorsorge ein ganz großes Thema. Ohne den Konzern „Stadt“ ist kommunale Daseinsvorsorge heute nicht mehr denkbar. Lassen Sie es mich ganz platt ausdrücken: Aus dieser Nummer kommen wir auch nicht wieder raus! - Alles zurück in den Kernhaushalt zu überführen, würde nicht funktionieren.

Uns ist insbesondere daran gelegen, die Finanzierung sicherzustellen. Ich hatte das Thema bereits im Zusammenhang mit den Krankenhäusern angesprochen. Das Thema war auch bei den Stadtwerken von großer Bedeutung, als die Gaseinkäufe problematisch wurden. Ich habe mit kleinen Städten - mit entsprechend kleinen Stadtwerken - gesprochen. Für den Gasbezug musste jedes Geschäft verbürgt werden. Wenn eine Kommune eine Bürgschaft über einen Gaseinkauf von zum Beispiel 5 Millionen Euro übernehmen muss und sich der Kommunalhaushalt auf nur rund 12 Millionen Euro beläuft, dann macht das etwas mit einer Kommune.

Zurzeit arbeiten wir zusammen mit dem MI am Thema „Konzernkredit“. An dieser Stelle benötigen wir Regelungen, die der Praxis Rechnung tragen, die die Finanzierung sicherstellen. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, einen Cash-Pool zu bilden, der auch von der Kommune mit Liquiditätskrediten bestückt wird. Das ist derzeit bei den Krankenhausinvestitionen laufende Praxis - woher soll das Geld denn kommen? Uns wäre es sehr wichtig, an dieser Stelle zu Lösungen zu kommen - gegebenenfalls auch mit Ihrer Unterstützung -, die es den Kommunen etwas erleichtern, ihren Konzern zu finanzieren.

Bei der Steuerung, da gebe ich Ihnen völlig recht, sind die Kommunen, die in diesem Bereich maßgeblich involviert sind, gut aufgestellt; aber es gibt immer noch Verbesserungsbedarf.

Marco Mensen: Den Ausführungen von Herrn Dr. Arning habe ich nicht viel hinzuzufügen.

Ich möchte noch auf eine Aussage von Frau Dr. von Klaeden eingehen. Sie haben von den Kommunen die sachgerechte Priorisierung bei den kommunalen Aufgaben gefordert, weil diese immer weniger in der Lage seien, diese Anforderungen hinreichend zu erfüllen.

Eine solche sachgerechte Priorisierung - das muss man festhalten - lässt sich natürlich nur begrenzt mit gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen in Einklang bringen. Insofern muss man diese Aufforderung von Frau Dr. von Klaeden auch an die Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene richten, Anforderungen an die kommunale Ebene - auch gerade neue Anforderungen - zu priorisieren, gegebenenfalls andere zu streichen oder auf neue Anforderungen zu verzichten.

Herbert Freese: Ich möchte noch zwei Anmerkungen zur Finanzlage anbringen.

Erstens. Frau Dr. von Klaeden hat ja vorgetragen, dass im Jahr 2022 ein positiver Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,4 Milliarden Euro bestand. Die Zahl ist richtig, sie ergibt sich aus der Statistik. Aber es ist zu fragen, was daraus resultiert. Wir streiten uns ja viel mit dem MF über Finanzen und sonstwas. Aber in einem Punkt sind wir uns einig: Maßgeblich ist eher der Finanzierungssaldo, und der war mit -160 Millionen Euro negativ. Diese 3,4 Milliarden Euro sind also längst weg.

Deshalb die Bitte: Lassen Sie sich nicht von einer solchen schönen, großen Zahl irritieren! Die Finanzlage war 2022 nicht schlecht, aber sie war wegen der beschriebenen hohen Investitionen bereits ins Negative gekippt.

Zweitens zu den Investitionsrückständen: Dieses Thema werden wir uns insgesamt noch einmal näher anschauen müssen. Die überörtliche Kommunalprüfung hat Kommunaltypen geprüft; das entspricht dem Anspruch. Insofern sind die Aussagen im Kommunalbericht völlig richtig und in Ordnung. Wenn man daraus aber weitergehende Folgerungen ziehen möchte, stößt man auf das Problem, dass eine kommunale Gruppe fehlt, nämlich die Landkreise. Im Bericht heißt es auf Seite 107: „Insbesondere die ausgegliederten Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich ‚Krankenhäuser‘ beeinflussen die Höhe der Gesamtinvestitionsrückstände dieser Kommunen besonders stark.“ Dieses Problem betrifft die Gruppe der kreisangehörigen Kommunen kaum, auch wenn es einige wenige kreisangehörige Städte mit eigenen Krankenhäusern gibt. Insofern kann man daraus nicht unbedingt den Rückschluss „hoher Bedarf bei großen Städten“ ziehen. Aber wir schauen uns das ja noch einmal im nächsten Jahr an.

Aussprache

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank für den Bericht und die Erläuterungen. Ich möchte zu einigen Punkten pragmatische Anmerkungen machen; denn ich bin seit 1986 in der Kommunalpolitik und habe Haushaltssituationen erlebt, die geradewegs in die Haushaltskonsolidierungsprogramme geführt haben, die heute ursächlich für die Investitionsrückstände - investive Schulden - sind.

Bei Haushaltskonsolidierungen kommt man sehr schnell auf den Gedanken, zunächst Investitionen zu strecken, zu schieben oder nicht umzusetzen. Diese Mentalität ist bis heute weitestgehend bestehen geblieben. Darüber muss man reden. Die erste große Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, die ich kommunalpolitisch begleitet habe, ergab sich, indem in meiner Stadt Investitionen in eine Brücke in Höhe von anfänglich 186 000 DM immer weiter verschoben wurden. Als die Brücke dann saniert worden ist, mussten dafür 4 Millionen Euro aufgewandt werden. Eine bemerkenswerte Entscheidung und Entwicklung!

Sie haben das gute und vorausschauende Planen angesprochen. Seitdem ich in die Kindergarten- und Schulbedarfsplanung involviert war, neige ich immer mehr dazu, dafür überhaupt nichts mehr auszugeben und dafür keine Personalkräfte zu bündeln; denn all das führt immer nur dazu, dass man sich am Ende darüber ärgert, etwas vorliegen zu haben, was hinten und vorne nicht stimmt. Dafür gibt es gute Gründe: Bei den ersten Fehlplanungen hatten wir völlig außer Acht gelassen, dass es innereuropäische Wanderungsbewegungen gibt, und zwar in einem sehr beträchtlichen Umfang. Deshalb stimmten weder die Kinderzahlen für die Kindergärten noch für die Schulen. Ich würde also dringend davon abraten; denn das kann nur selten gelingen. Das Geld für diese Planungen kann man einsparen.

Was die vielen Schulformen angeht - dabei wünsche ich viel Spaß! Ich wünsche viel Freude bei den Diskussionen mit den vielen Schulträgern, gerade auch in Anbetracht der vielen ideologisch geprägten Auffassungen im Bildungsbereich. Auch hierzu rate ich als Pragmatiker, keine Zeit in Dinge zu investieren, die am Ende nichts bringen.

Ein viel stärkeres Augenmerk würde ich auf die Personalknappheit legen. Vielleicht kann das in den nächsten Prüfungen eine Rolle spielen. Das Personal, das wir alle uns wünschen, werden wir nicht zur Verfügung haben; das ist absehbar. Das ist im Übrigen die größte Einsparmöglichkeit, die es für die kommunalen Haushalte gibt. 10 bis 15 % der angesetzten Personalausgaben werden die Kommunen nicht verausgaben.

Mich wurmt, dass wir in unseren Verwaltungen - aber auch insgesamt - Regelwerken nachgehen, die nicht zwingend vorgeschrieben sind. So sollen Verwaltungen - oder auch eine soziale Einrichtung, wie ich sie leite - beispielsweise zweimal jährlich kontrollieren, ob die Leute noch einen Führerschein haben. Ich habe das abgeschafft, weil das völlig unsinnig ist. Aber Verwaltungen machen so etwas. Dort wird also Zeit für etwas investiert, das überhaupt keinen Sinn ergibt. Von daher sollte genau hingeschaut werden, was man aufgrund von Regelungen wirklich machen muss, und was man tut, weil man sich weit im rechtssicheren Bereich bewegen will. Oft werden solche zusätzlichen Maßnahmen von Firmen, die man jetzt für Datenschutz, Arbeitssicherheit usw. braucht, vorgegeben - die bekommen dafür auch noch Geld dafür -, und dann wird das umgesetzt und mit Personal hinterlegt, das eigentlich nicht zur Verfügung steht. Deswegen sollte das Augenmerk ab und zu auch darauf gerichtet werden, was in den Verwaltungen gemacht wird und wie es gemacht wird. Denn am Ende wird es bei den Aufgabenerledigungen auf der kommunalen Seite eine Priorisierung geben müssen - das, was noch möglich ist, und das, was nicht mehr möglich ist. Dafür muss eine Reihung aufgebaut werden, auch bei Pflichtaufgaben.

Ich finde, es ist eine viel spannendere Frage, wie wir mit solchen Themen umgehen, und ob wir es schaffen, diesen nächsten Schritt - die Erkenntnis liegt ja bei allen vor, dass man eigentlich Standards absenken muss, dass man Regelungsniveaus absenken muss, dass man zu Fachkräften in Kindergärten eine Freigabe erteilen muss, weil man sonst nichts umsetzen kann; solche Erkenntnisse werden immer schnell akzeptiert - zu erreichen: Wenn man dann dazu kommt, dass solche Maßnahmen wirklich ergriffen werden, dass Gesetze wirklich entsprechend geändert werden, dann kriegen alle kalte Füße. Ich bin gespannt, ob ich es als Landtagsabgeordneter noch erleben werde, dass wir an dieser Stelle ein Stück weiterkommen. Aber das bedeutet auch, dass wir die Verantwortung tragen, dass es zu Fehlern kommen kann. Damit müssen wir dann anders umgehen. Auf diese Herausforderung bin ich am meisten gespannt.

Ansonsten gilt, auch wenn wir alle schon dramatische Haushaltssituationen erlebt haben: Es kann immer noch dramatischer werden. Da dürfen wir uns nichts vormachen!

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Zunächst danke ich Frau Dr. von Klaeden für ihren gewohnt akzentuierten Vortrag. Ähnlich wie mein Kollege Watermann möchte auch ich unter Einbindung des Vortrags der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände einige wenige Punkte ansprechen.

Erstens bedanke ich mich bei Frau Dr. von Klaeden, dass sie eines meiner Lieblingsthemen aufgerufen hat, nämlich die Digitalisierung der Verwaltung. Da bin ich ganz bei Herrn Dr. Arning. Der ursprüngliche Ansatz, auf die Single-Digital-Gateway-Verordnung in Form des Onlinezugangsgesetzes noch eins draufzusetzen und auch noch anzunehmen, dass die Ziele vor den Fristen der Verordnung innerhalb von vier Jahren erreicht werden, und dazu 16 Themenfelder zu definieren, die in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden - das EFA-Prinzip -, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Neben den Punkten, die Herr Dr. Arning schon ganz richtig dargelegt hat, besteht auch die große Problematik, dass es bei manchen Themenfeldern - zum Beispiel im Gewerberecht - länderseitige Abweichungen gibt. Die EFA-Leistungen sind dann nicht 1 : 1 umzusetzen, sondern sie sind jeweils an landesrechtliche Besonderheiten anzupassen.

An der Stelle hat der Bund die Kommunen alleingelassen. Das sage ich ganz offen; denn ich bin nicht nur Landes- und Kommunalpolitikerin, sondern ich bin auch 23 Jahre lang selbst in der Kommunalverwaltung tätig gewesen.

Frau Dr. von Klaeden, Sie sprachen von Problemen mit der Standardisierung. Es gibt einen Standard für die öffentliche Verwaltung, nämlich den xLV-Standard. Aber in den Kommunen gibt es ein Riesenproblem: Finden Sie mal einen bezahlbaren Anbieter, der kommunale Leistungen nach diesen Standards schnittstellenoffen umsetzt! Und finden Sie mal jemanden, der das in die teilweise nicht vorhandenen Themenfelder einbindet! Das heißt, es gibt technische Probleme, aber auch den Fachkräftemangel und auch keine entsprechenden Ressourcen in der Verwaltung; denn dieser Bereich gehört nicht zu den typischen IT-Kenntnissen von Verwaltungsmitarbeitenden.

Ich danke also dafür, dass Sie den Finger in diese Wunde legen. Hierbei ist auch das Land in der Verantwortung. Das Land muss jetzt die Kommunen nachhaltig unterstützen, damit diese Verwaltungsleistungen schnellstmöglich digitalisiert werden; denn das geht Hand in Hand mit Fragen auch des Fachkräftemangels.

Zweitens möchte ich auf den Aspekt eingehen, der von Ihnen anhand der Brückenbauwerke verdeutlicht wurde. Wohl alle Kommunen haben Defizite im infrastrukturellen Bereich. Aber neben der Frage der Kosten - haushalterisch muss das refinanziert werden, was die Kommunen in Auftrag geben - und der Frage der Fachkräfte haben die Kommunen auch ein Riesenproblem mit den überbordenden Anforderungen zu Ausschreibungen seitens der EU. Die Kommunen verfügen nicht über genügend Fachleute, die diese Ausschreibungen verfassen können - sie sind deswegen oft nicht rechtssicher -, und wenn die Ausschreibungen dann erfolgreich waren, gibt es Probleme mit den ausführenden Firmen, weil die Arbeiten zum Beispiel von einem ungarischen Bauunternehmen ausgeführt werden, das sich bei Mängeln und Regressansprüchen nie wieder zurückmeldet. Bei infrastrukturellen Problemen gehen die Schwierigkeiten deutlich über den Fachkräftemangel und die knappen Finanzen hinaus.

Drittens möchte auch ich auf die Kindergartenplanung eingehen. Ich glaube, keine Kommune macht es sich in diesem Bereich leicht. Die Kommunen müssen genauso wie wir Politiker immer wieder dazwischen abwägen, wie viel materiell zur Verfügung gestellt wird - ein Kindergartenplatz verursacht Kosten zum Beispiel in den Bereichen Immobilien und Personal, wenn es denn zur Verfügung steht -, und welche fakultativen Reserven - vielleicht von 10 % oder 15 % - eingeplant werden. Denn wir Politiker stellen uns die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn Leistungen nicht erfüllt werden können. Das Problem hat auch die Kommune, die dann Ersatzleistungen zum Beispiel in Form von Tagesmüttern bereitstellen muss, weil ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht.

In der aktuellen Lage fällt das Planen sehr, sehr schwer. Das hat erstens mit der Zuwanderung zu tun, zweitens mit der Frage, wie viele Kinder in den Kindergarten geschickt werden, und drittens mit dem Anstieg der Geburtenzahlen nach Corona. So schnell kann nicht nachgeplant werden, so schnell geht es auch nicht mit Ausschreibung und Bau.

Herr Dr. Arning, Sie haben von den Flexi-Kindern gesprochen. Diese Flexibilität ist im Hinblick auf die Kindergartenplanung ein Riesenproblem; denn die Zahl der zurückgestellten Einschulungen ist für den kommunalen Träger kaum planbar. Allerdings möchte ich an die kommunalen Spitzenverbände appellieren: Mit der Einführung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich wird sich das Problem sicherlich etwas entzerren, weil die Motivation der Eltern für die Rückstellung zum Teil auch in den Kosten der Betreuung zu suchen ist.

Nichtsdestotrotz bin ich im Hinblick auf Ihre Forderung ganz bei Ihnen: Bis dieser Stand erreicht wird, wird es sicherlich - das kann ich zumindest aus meiner Kommune berichten - noch eine ganze Weile dauern. Da wird auch nicht das Zieljahr erreicht. Zumindest bis dahin wäre es sehr hilfreich, diesen Termin für die Eltern zur Beantragung der Rückstellung der Einschulung vorzulegen.

Schließlich habe ich eine kleine Anmerkung an Herrn Watermann. Als Beispiel für den Abbau von Bürokratie, für den ich immer zu haben bin, haben Sie die Frage der Kontrolle der Führerscheine in der Verwaltung genannt. Ich muss Ihnen leider sagen: Das ist eine rechtliche Voraussetzung. § 21 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 28 des Versicherungsvertragsgesetzes sieht das vor. Aber ich bin bei Ihnen: Es gibt ganz viele Dinge, die die Kommunen eigentlich nicht machen müssten, aber doch tun - und das könnte man überdenken.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Ich danke allen meinen Vorrednern. Herr Watermann, ich glaube, Sie werden ganz viele Dinge erleben, weil - das ist hier nur teilweise angesprochen worden - wir in den nächsten sieben bis zehn Jahren 25 % unseres Personals verlieren. Das ist einfach so - da können wir machen, was wir wollen. Das ist der demografische Wandel.

Ich habe zwei konkrete Fragen.

Frau Dr. von Klaeden, Sie sprachen das Onlinezugangsgesetz an. Auch meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen. In meiner Heimatstadt und meinem Landkreis macht jede Stelle irgendwie etwas anderes, jeder wurschtelt also selbst vor sich hin. Sie tauschen sich ja auch mit anderen Bundesländern aus: Gibt es ein irgendein Bundesland, wo es besser als in Niedersachsen läuft, wo man sozusagen besser lernt?

Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Familie. Sie sagten, personelle Standards sollten abgesenkt werden. Sehen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung, dass der Wunsch, das Ziel der dritten Fachkraft in Kitas nicht mehr zu halten ist? Müssen wir das nicht den Menschen im Land offen kommunizieren? Jeder wünscht sich eine dritte Kraft. Positiv ist sie! Aber das ist meiner Meinung nach nicht mehr darstellbar.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen durch Sie, Frau Dr. von Kladden, und durch Sie von den kommunalen Spitzenverbänden, zu Sachverhalten, die wir alle eigentlich kennen und jeden Tag sehen. Uns allen ist auch bewusst, in welcher Situation wir jetzt sind.

Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kommunen in der Krise gespart und nicht reinvestiert haben, obwohl sie es hätten tun müssen, weil damals noch eine ganz andere Zinspolitik bestand. Zu jener Zeit mussten zum Teil sogar Strafzinsen gezahlt werden. Das hat sich mittlerweile verändert, aber die Investitionen sind nicht getätigt worden. Umso größer sind die Herausforderungen, und sie werden in den nächsten Jahren groß bleiben. Dass diese Investitionen auf der kommunalen Ebene damals nicht getätigt worden sind - ich spreche jetzt auch mal in meiner Funktion als Bürgermeisterin -, wird im Nachhinein als Fehler deutlich. Dies muss uns eine Warnung sein, damit die Kommunen in Zukunft nicht mehr so handeln. Aber es gibt dabei deutliche regionale Unterschiede. Vielen Dank auch für diesen Hinweis. Nun müssen aus meiner Sicht die Kommunen natürlich unterstützt werden.

Auf die Glaskugel „Kindergartenbedarfsplanung“ gehe ich nicht mehr umfangreich ein; denn dazu ist schon sehr viel gesagt worden. Durch den Zuzug von Familien ist es nicht möglich, die Planung einfach an Geburtszahlen festzumachen. Das können sicherlich alle bestätigen, die schon länger kommunal engagiert sind. Mit der Perspektive, die wir für das laufende und die nächsten Jahre haben, ist klar, dass andere Herausforderungen bestehen. Dann muss man vielleicht auch Dinge infrage stellen, die man bislang nicht infrage gestellt hat.

Damit möchte ich auf Herrn Watermann zu sprechen kommen: Wann ist denn genug Krise? Wann zeigen die Zeichen an, dass die Krise so groß ist, dass man sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene darüber nachdenkt, in die Krise reinzuinvestieren? Dafür müsste man eben über die Schuldenbremse nachdenken. Ich meine, jetzt ist der Zeitpunkt wirklich erreicht, weil die Einnahmen auf kommunaler Ebene begrenzt sind. Sogar bei wirtschaftlich sehr starken Landkreisen - das haben wir gestern bei der NST-Städteversammlung gehört - sind die Defizite mittlerweile so hoch, dass man über eine Erhöhung der Kreisumlage um 4 % nachdenken muss. Diese Erhöhung wäre in Form zum Teil exorbitant hoher Zahlungen auf die Samtgemeinden und Gemeinden herunterzubrechen. Dann sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir eigentlich wissen: Wenn es bei bundespolitischen Themen nicht weitergehen kann wie bisher - zum Beispiel bei den Kliniken und der Unterbringung von Geflüchteten, aber denken Sie auch an die Umstände, die zum Wachstumschancengesetz führen -, dann müssen sich alle demokratischen Parteien zusammensetzen und über Dinge nachdenken, die bis heute vielleicht nicht denkbar sind.

Präsidentin **Dr. von Kladden** (LRH): Vielen Dank für die Anmerkungen, die Fragen und den Austausch - diese Diskussion wollten wir erreichen, die sich im besten Falle weit über das hinaus entwickelt, was den Kern unseres Prüfungsauftrags darstellt. Heute bin ich in meiner Zuständigkeit für die überörtliche Kommunalprüfung hier. Natürlich laufen auch bei uns im Landesrechnungshof viele Themen zusammen. Wir können beide Seiten der Medaille betrachten, auch was

eine Standarderhöhung für die kommunale Ebene in bestimmten Bereichen bedeuten kann. - Dies möchte ich vorwegschicken.

Zum Thema Schulformen: Herr Watermann, es ist gut, dass wir uns dazu nicht verhalten müssen; das ist auch nicht unser Auftrag. Aber dieser Aspekt spielt in wirtschaftlicher Hinsicht auch keine Rolle, wie die Kommunalprüfung gezeigt hat. Dass es in Niedersachsen sechs unterschiedliche Schulformen gibt, ist nicht ursächlich für die Höhe des Ressourceneinsatzes. Vielmehr sind Aspekte wie die Auslastung, die Schülerzahlen, die Gebäudeunterhaltung, der Personal- und Ressourceneinsatz entscheidend; das sind die Treiber für die Kosten je Schülerin und Schüler - aber nicht die Schulformen an sich.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wurden der Personaleinsatz und die sachgerechte Priorisierung angesprochen. Damit sind wir bei Themen wie Aufgabenkritik, Verwaltungsmodernisierung und Staatsmodernisierung - wenn man den Bogen ganz weit spannt. Das ist ein Kernthema des Rechnungshofs, wie ich jedes Mal unterstreiche, wenn ich den Jahresbericht vorlege. Ein Handeln in diesen Bereichen wird immer dringender, je mehr man dazu kommt, mit dem vorhandenen Personal noch nicht einmal die Pflichtaufgaben in der geforderten Weise erfüllen zu können. Wie wir festgestellt haben, fällt das den Kommunen immer schwerer.

Zur Kita-Planung: Frau Weippert sprach gerade von der Glaskugel. Auch wir sind auf die Unwägbarkeiten eingegangen. Dazu zählt die Regelung für die Flexi-Kinder, aber es geht auch um andere Aspekte. Unser Bestreben ist - das ist unser Auftrag; denn diese Unwägbarkeiten haben wir nicht zu bewerten -, dass der Planungsprozess möglichst gut läuft. An der Stelle können wir im Prozess und beim Ressourceneinsatz Hilfestellungen geben. Die entsprechenden Erkenntnisse sind im Bericht dargelegt, natürlich auch für andere Kommunen.

Zur Verwaltungsdigitalisierung sind die Probleme bekannt. Es wird an allen Ecken und Enden daran gearbeitet. Die Kommunen stehen am Ende der Kette der Entwicklungen. Sie müssen sich entscheiden, ob sie die kommunalen IT-Dienstleister einsetzen, auf die sie angewiesen sind und die in manchen Fällen in Vorleistung getreten sind, oder ob sie auf das Land warten. Das EFA-Prinzip hat nicht funktioniert. Welches Land an der Stelle im Vergleich der Länder besser ist, kann ich nicht sagen, weil wir nur die kommunale Situation im Land untersuchen. Herr Dr. Arning nannte das Beispiel der ausländerrechtlichen EFA-Leistungen, bereitzustellen von Brandenburg, die noch nicht richtig funktionieren. Auch im Personenstandswesen, für das im Rahmen des EFA-Prinzips Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist, klappt es nicht, weil die rechtlichen Vorgaben nicht stimmen. Aber es gibt auch Bereiche, in denen EFA-Leistungen funktionieren. Dieser Bereich ist also schwierig. Am Ende liegt es aber auch da an der finanziellen und personellen Ressourcenausstattung, die auch das Land zur Verfügung stellen kann. Da schließt sich der Kreis.

Trotzdem halten wir - auch als Landesrechnungshof, wie wir in Erwiderung auf die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 gesagt haben - die Prioritätensetzung, eine halbe Milliarde Euro für diesen Bereich vorzusehen, für richtig, auch wenn diese Mittel ganz überwiegend nicht den Kommunen zur Verfügung stehen. Außerdem sollen in dem Bereich 244 zusätzliche Vollzeiteinheiten bereitgestellt werden; damit verbunden ist aber auch die Frage der Stellenbesetzung. Diese Frage betrifft derzeit alle.

Ich danke für die Anregungen und die Diskussion. Dies nehmen wir gerne mit. Wenn Sie weitere Nachfragen haben, sind wir gern bereit, Sie mit weiteren Informationen zu versorgen - so, wie wir das auch mit den Kommunen machen.

Dr. Jan Arning: Herr Marzischewski-Drewes, bereits gestern ist Herr Klingebiel, unser Präsident, bei der Städteversammlung auf das Thema Ihrer Frage eingegangen: Die dritte Kraft hält er zurzeit nicht für realisierbar. Zurzeit ist es nicht einmal zu schaffen, Kita-Gruppen mit zwei Fachkräften zu „bestücken“ - das ist ja gerade der Grund für die Schließung von Gruppen, und die Liste der Schließungen ist lang. Wir sehen zurzeit also nicht die Perspektive, das mit dem vorhandenen Personal sicherzustellen.

Tagesordnungspunkt 5:

Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/872](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

AfluS

zuletzt beraten: 13. Sitzung am 13.04.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Stellungnahme der Landesregierung (Vorlage 1)

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) plädiert dafür, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) fragt, worauf konkret mit Nr. 3 des Antrages - „Maßnahmepotenziale für Wasserstandserhöhungen und zum Wasserrückhalt als Beitrag zum präventiven Brandschutz zu prüfen“ - abgestellt werde.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) erklärt, dazu würden sich die Koalitionsfraktionen gern nach der Anhörung besprechen und äußern.

Der **Ausschuss** beschließt, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 6:

Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1297](#)

direkt überwiesen am 03.05.2023

AfluS

zuletzt beraten: 18. Sitzung am 25.05.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Stellungnahme der Landesregierung (Vorlage 1)

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) plädiert dafür, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, um die Fragen, die sich aus Sicht der CDU-Fraktion aus der Stellungnahme der Landesregierung ergäben, zu klären.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) fragt, ob auf Nr. 2 des Antrags mit Blick auf das aktuelle Urteil aus Berlin verzichtet werden solle.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erklärt, der Punkt solle zunächst bestehen bleiben. Das Gerichtsurteil sei der CDU-Fraktion bekannt und werde auch entsprechend gewürdigt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der ausufernden Messerkriminalität wirksam entgegenzutreten und die Täter benennen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2228](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

AfluS

Verfahrensfragen

Dem Vorschlag des Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) folgend beschließt der **Ausschuss**, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 8:

Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) plädiert dafür, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) sagt, sie habe bereits bei der ersten Beratung im Plenum diverse Fragen angesprochen, die bisher nicht beantwortet worden seien. Sie schläge vor diesem Hintergrund vor, auch eine mündliche Anhörung zu diesem wichtigen Thema durchzuführen, um an dieser Stelle Klarheit zu schaffen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) meint, aus ihrer Sicht spreche nichts gegen eine Anhörung.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schließt sich dem an.

Der **Ausschuss** beschließt, zunächst die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten. Ferner nimmt er in Aussicht, in einem weiteren Schritt eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 9:

Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2222](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfWVBuD

Verfahrensfragen

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten, um sich über den aktuellen Sachstand informieren zu lassen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) betont, sie halte es für wichtig, in einem weiteren Schritt auch die Verwaltung selbst bzw. deren Vertretung mündlich anzuhören.

Der **Ausschuss** beschließt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 10:

Freiwilligendienste stärken - Kürzungspläne der Ampelregierung in Berlin bei den Fördermitteln stoppen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2225](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfSAGuG

zuletzt beraten: 25. Sitzung am 21.09.2023 (Verfahrensfragen)

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt mit Verweis darauf, dass das weitere Verfahren zu dem Antrag bereits in der 25. Sitzung am 21. September 2023 besprochen worden sei, von der Tagesordnung ab.

SICHERHEIT UND UNFALLPRÄVENTION IM SPORT

CLAUS WEINGÄRTNER (VORSTAND) UND LISA SCHIEMENZ (REFERENTIN)

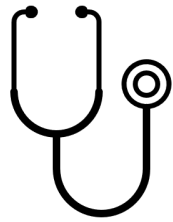


Stiftung
SICHERHEIT IM SPORT
Hält Dich im Spiel.



BEISPIELE FÜR BEWUSSTSEIN VON PRÄVENTIONSNOTWENDIGKEIT

Beispiele:



Vorsorge-
untersuchungen

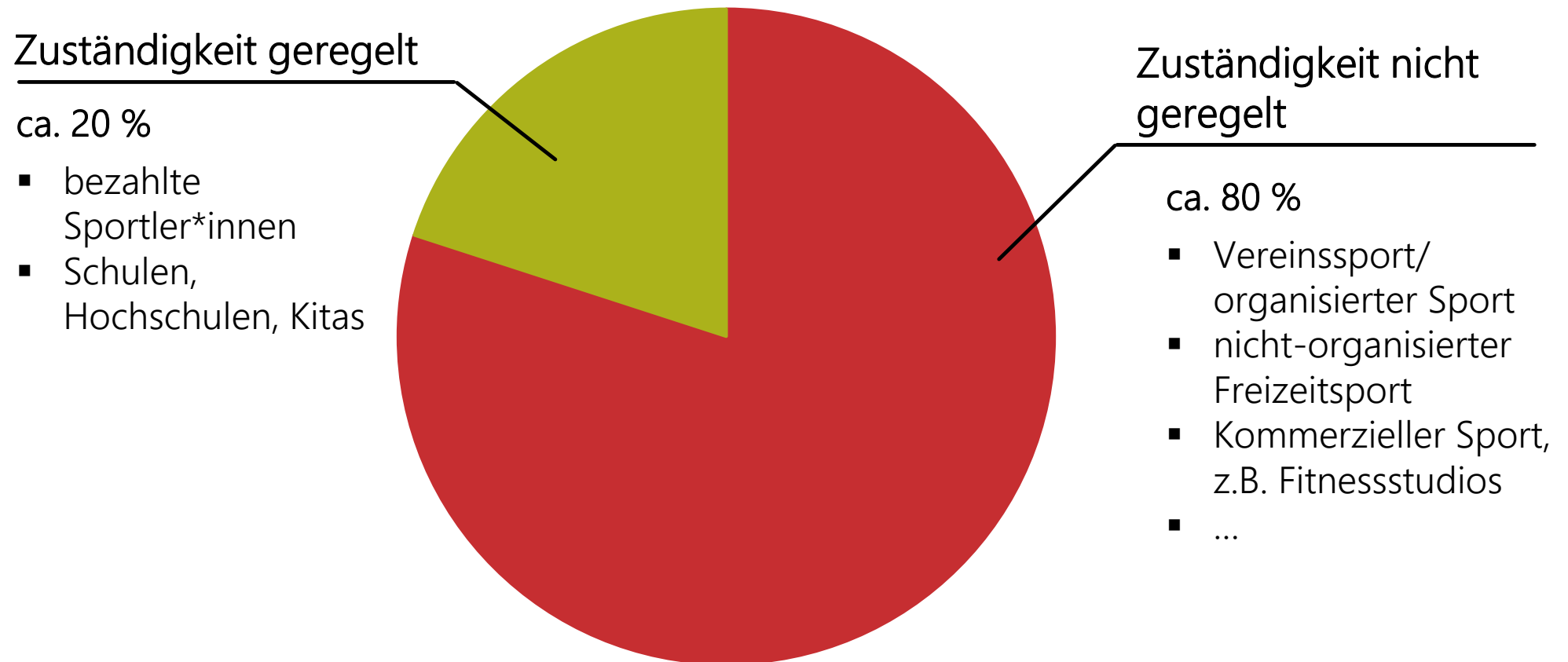


Gewaltprävention



Prävention
sexualisierter
Gewalt

PRÄVENTION VON UNFÄLLEN IM SPORT – WER IST ZUSTÄNDIG?



UNSER ZIEL: ANZAHL DER SPORTUNFÄLLE REDUZIEREN!



Hochgerechnet > 600.000 Unfälle pro Jahr in Niedersachsen



Sportunfälle verursachen ungewollte Kosten (>1 Milliarde €)



Auch die persönlichen Schicksale müssen Beachtung finden



Was ist möglich? Was ist vermeidbar?

STIFTUNG SICHERHEIT IM SPORT



Zweck: Reduzierung der Anzahl & Schwere von Sportunfällen, Sportverletzungen und Sportschäden



Grundlagen legen für eine erfolgreichere Sportunfallprävention



Mit Projekten aufzeigen, dass Sportunfallprävention funktionieren kann



Einzigste Organisation in Deutschland, die sich übergreifend mit Sportunfallprävention befasst



Systematische Umsetzung präventiver Maßnahmen im Sport

SPORTUNFÄLLE
SIND NUR SELTEN
„PECH“! –
SPORTUNFALL-
PRÄVENTION
FUNKTIONIERT!



Integration präventiver
Maßnahmen in
Training und Übung

Sportpolitische
Maßnahmen und
Umgang mit Regeln

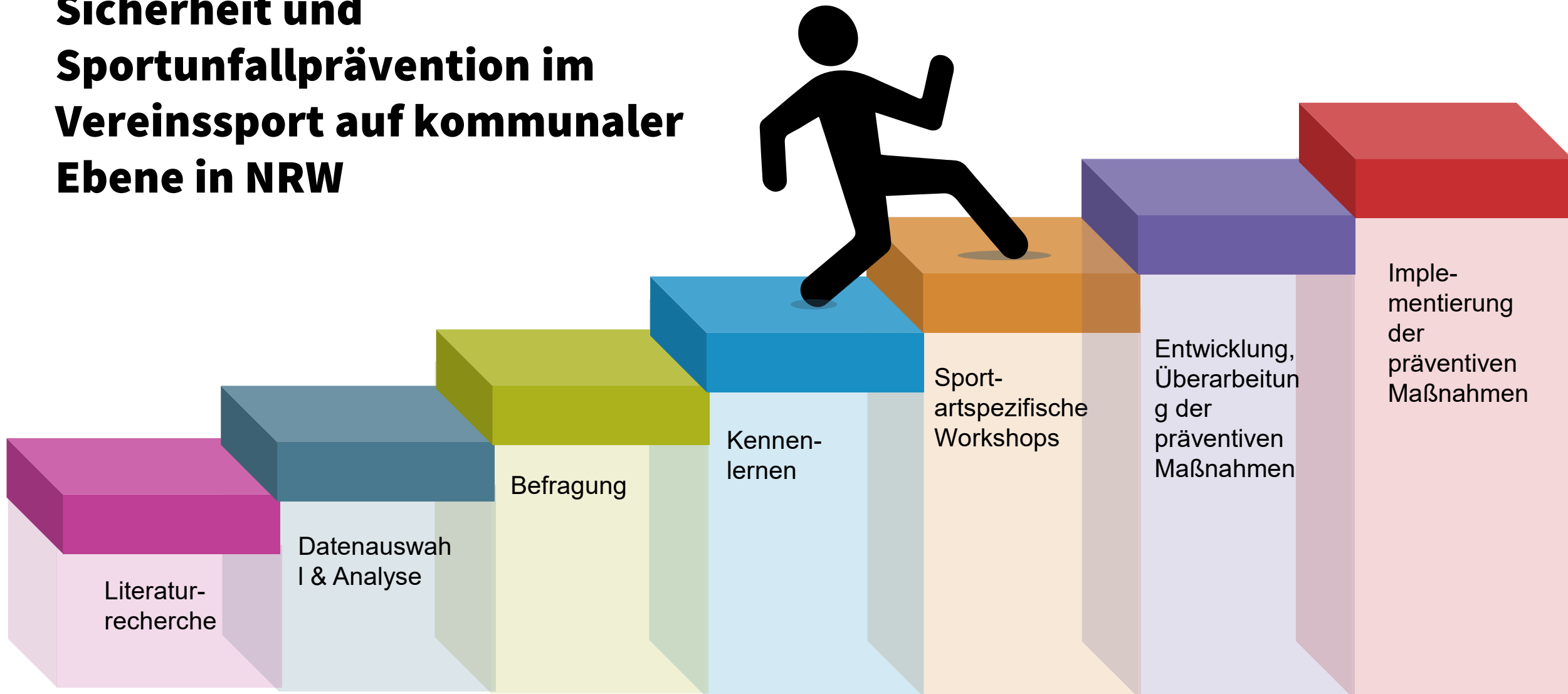
Verhältnisse innerhalb
und außerhalb von
Sportanlagen und
Ausstattung/Ausrüstun
g Sportler/innen

Vorsorge, Begleitung,
Unterstützung von
Sportlern/innen

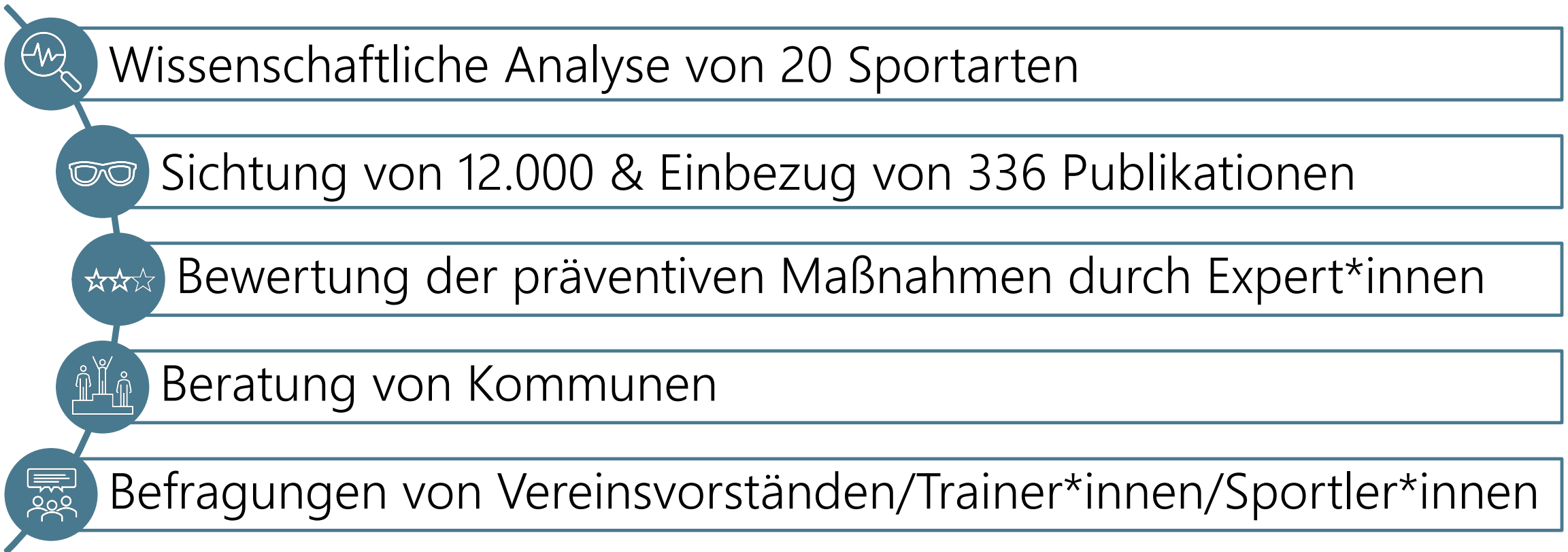
nach Henke & Luig.
(2012)



Sicherheit und Sportunfallprävention im Vereinssport auf kommunaler Ebene in NRW



WIE WURDE IM PROJEKT VORGEGANGEN?



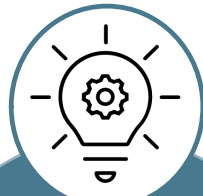
WIE WURDE IM PROJEKT VORGEGANGEN?

-  Austausch mit 31 Sportfachverbänden
-  Durchführung von 20 Workshops in 13 Sportarten
-  Umfassende Analyse von 31 Websites von Fachverbänden
-  Analyse hunderter Protokolle von Sportstättenprüfungen

KEY FACTS ALS ERGEBNISSE DES PROJEKTS



Sportunfall-
prävention
braucht mehr
Aufmerksamkeit



Mangel an
Knowhow bei
Vereinen,
Verbänden,
Kommunen



Trainer*innen
und ÜL wissen
zu wenig über
Sportunfall-
prävention



Handelnde
Personen sind
kaum miteinander
vernetzt



Sportunfall-
prävention ist aktuell
kein Schwerpunkt-
thema der Verbände



Zielgruppen
benötigen
dauerhaft fachliche
Unterstützung &
unabhängige
Beratung



Möglichkeiten
der Sportunfall-
prävention
werden bisher
kaum genutzt

INHALTE UND ERGEBNISSE DES PROJEKTS



Sportstättenleitfaden

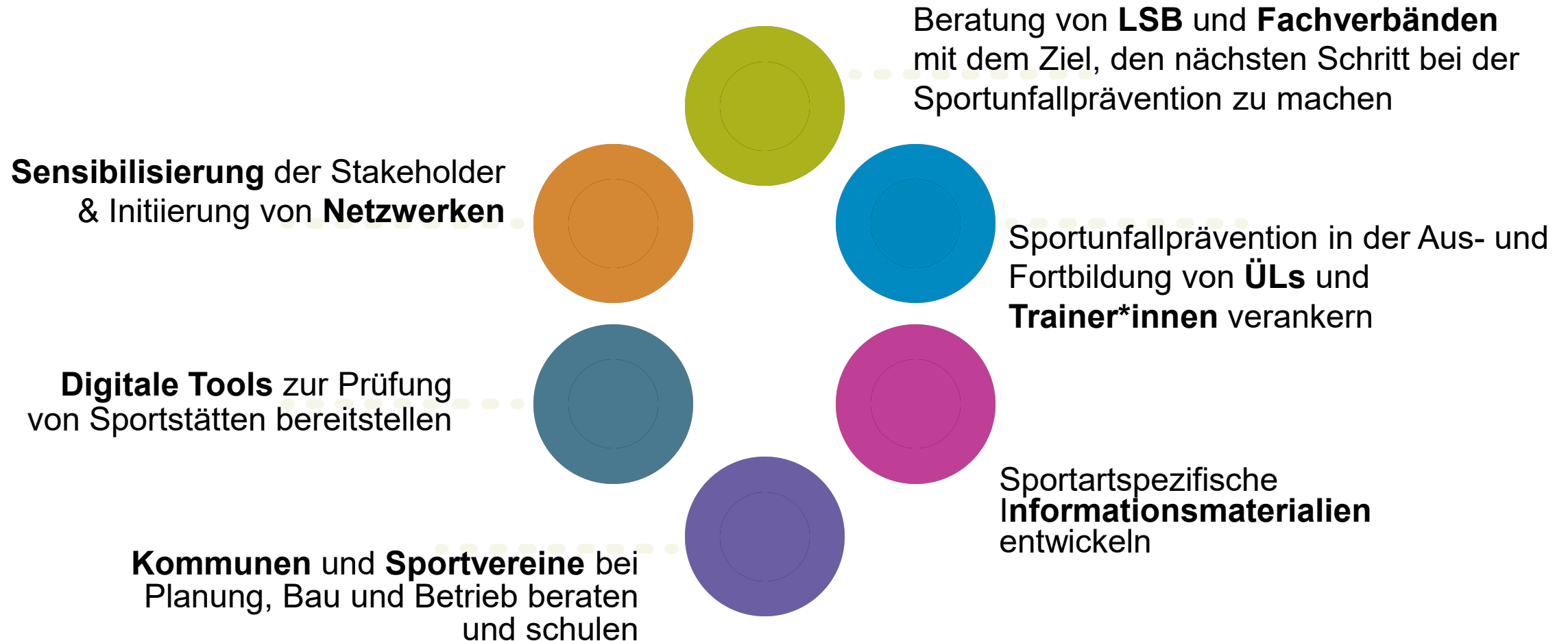


Infoboxen

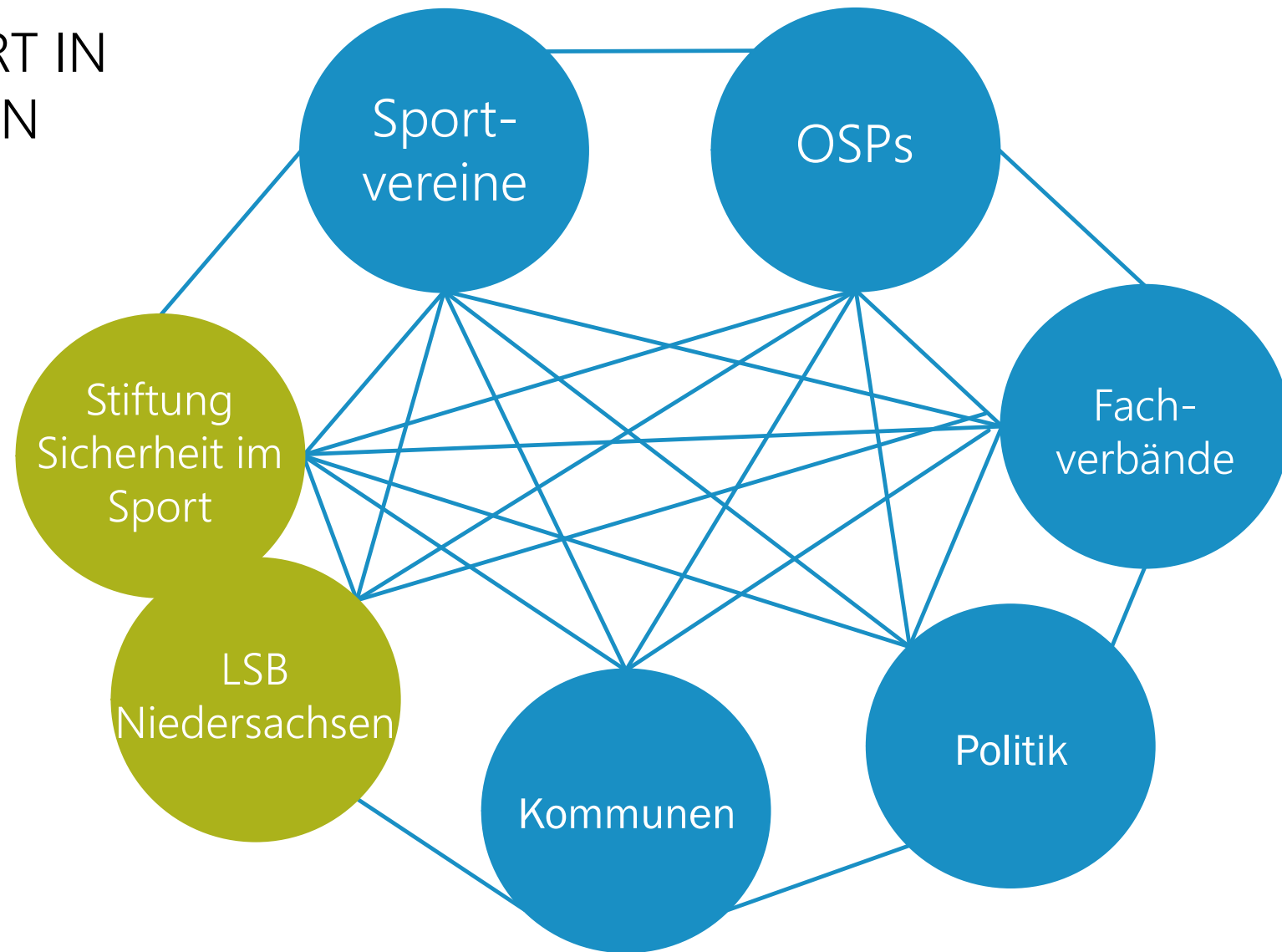


Seminare & Online Seminare

Entwicklung eines auf Niedersachsen zugeschnittenen Konzeptes und Umsetzung mit folgenden Schwerpunkten:



SICHERER SPORT IN NIEDERSACHSEN



ANHANG

Bei Fragen

- Stiftung Sicherheit im Sport
- Universitätsstr. 105,
44789 Bochum
- www.sicherheit.sport

Ansprechpartner*innen

Claus Weingärtner
weingaertner@sicherheit.sport
Tel. +49 (0) 234 3226084

Lisa Schiemenz
schiemenz@sicherheit.sport
Tel. +49 (0)234 32-26089

Stiftende Institutionen

- ARAG
- DOSB
- HiSV
- LSB NRW
- RUB
- TÜV SÜD

